



Aus dem Landkreis

Wirtschaftspreis des Landkreises/ Wichtige Informationen zur Schülerbeförderung

Seite 3/6

Kreistag/Bekanntmachungen

Kreistagsbeschlüsse vom 30. März 2015/ Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Seite 10

Satzungen und Bekanntmachungen

Verwaltungsgebührensatzung/ Öffentliche Stellenausschreibungen Beigeordnete

Seite 11/12

INHALT

Informationen aus dem Landkreis..... S. 2
Kreistag S. 11
Bekanntmachungen..... S. 11



Unser Foto entstand während der Sitzung des Kreistages am 30. März. Mehr als dreißig Punkte umfasste die Tagesordnung. Die Mitglieder des Kreistages haben unter anderem über den Entwurf der Haushaltssatzung für 2015 debattiert. Dem Haushaltsentwurf stimmten die Kreistagsmitglieder mehrheitlich zu. Das Innenministerium des Landes muss den Haushalt jedoch genehmigen, weil er mit einem Defizit von 16 Millionen Euro nicht ausgeglichen ist. Die Kreistagsmitglieder befassten sich unter anderem auch mit dem Öffentlichen Personennahverkehr und mit der Zukunft der Theater- und Orchester GmbH. Sämtliche Sitzungsunterlagen wie Tagesordnungen, Beschlüsse und Anträge von den Fraktionen, auch für die Arbeit in den Fachausschüssen, können Sie auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter „Kreistag“ im Ratsinformationssystem lesen oder herunterladen. Foto: LK MSE

Zwei Erlebnistage Seenplatte für Alle



Am ersten Juniwochenende für nur fünf Euro mit Bus oder Bahn pendeln oder ins Boot umsteigen

Die Mecklenburgische Seenplatte feiert am 6. und 7. Juni das große Ansommern-Wochenende. Auf dem bunten Programm stehen fast 100 Mitmach- und Schnuppererlebnisse im Müritz-Nationalpark, in 15 Dörfern und Städten. Ein Hop-on Hop-off-Shuttle aus Bussen und Bahnen verbindet alle Stationen zum Tagesticketpreis von fünf Euro pro Person. Kinder bis einschließlich 14 Jahren fahren frei. Ein idealer Startpunkt ist der Bahnhof von Neustrelitz. Hier starten drei der vier Rundtouren in die Seenplatte. Die Rote Bus-Route pendelt von Neustrelitz nach Kratze-

burg, Boek, Rechlin, Mirow und Granzow. Die Grüne Bus Route führt von Neustrelitz in das UNESCO Weltnaturerbe Serrahn. Die Orange-Bus-Route fährt zwischen Wesenberg, Wustrow, Strasen und Priepert. Und mit der Bahn ist man auf der Blauen Route zwischen Neustrelitz, Wesenberg und Mirow unterwegs. Die Fahrten können beliebig unterbrochen und fortgesetzt werden. An allen Haltepunkten gibt es diverse Angebote zum Anradeln, Anpaddeln, Anbaden, zum Schlemmen oder für den Kulturgenuss, kurz: mit allem, was das Land der 1000 Seen liebenswert macht. Um alle Programm-Bausteine der Haltepunkte aufzuführen, reicht der Platz hier nicht aus. Zu finden sind sie natürlich im Internet auf www.ansommern.de.

Lösung für „Stolpersteinchen“ gefunden

Die Kita „Stolpersteinchen“ in Neubrandenburg, das Wohnheim und eine neue heilpädagogische Tagesgruppe werden zukünftig als eine Einrichtung unter der Trägerschaft des Landkreises geführt. Das teilte Landrat Heiko Kärger Anfang April mit. „Das heißt: es wird eine Leitung und ein Kollegium für „Stolpersteinchen“ mit den drei Bestandteilen geben“, so der Landrat. „Wir haben dieses neue Modell in der Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Schulamt, Sozialamt und Jugendamt entwickelt, um den Kindern und Eltern eine bestmögliche Betreuung anbieten zu können“, erklärte er. Die Umsetzung sei möglich, weil der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) diese Idee unterstützt und auch das heilpädagogische Programm für die Tagesgruppe befördert. In der Kita werden kör-

per- und mehrfachbehinderte Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren betreut. Kinder, die nicht im Wohnheim untergebracht sind, können nachmittags von 14 bis 18 Uhr in der Einrichtung bleiben und in dieser heilpädagogischen Tagesgruppe betreut werden. „Ich hoffe, dass die Eltern mit diesem Modell einverstanden sind und wir damit nach langem Ringen eine dauerhafte Lösung für ‚Stolpersteinchen‘ einrichten können“, so Landrat Kärger. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sind über das Modell informiert worden. Für sie werden sich Veränderungen mit dem dann abgestimmten Dienstplan und der gegenseitigen Vertretbarkeit in der Kita, im Wohnheim und in der Tagesgruppe ergeben. Die Umsetzung des Konzeptes soll zum neuen Schuljahr greifen. PM

Am 1. Mai Sechstes Demokratiefest

Das Demokratiefest am 1. Mai in Neubrandenburg ist ein traditioneller Anziehungspunkt für Familien und alle, die sich an diesem besonderen Tag für Demokratie und Frieden einsetzen wollen. Es bietet auch in diesem Jahr von 10 bis 16 Uhr einen bunten Mix aus Politik, Sport, Spiel, Informationen und Unterhaltung mit vielen Attraktionen. Dabei wird gleichzeitig die politische und traditionelle Bedeutung des „Tags der Arbeit“ gewürdigt. Das Motto in diesem Jahr lautet: „Die Zukunft der Arbeit gestalten wir!“. Unser Redner ist der Bezirksvorsitzende Meinhard Geiken von der IG Metall Küste. Los geht es am 1. Mai mit Schalmeyenmusik und Frühsport. Im Anschluss daran werden das Schlagerduo Diana & Marco, Zumba, Linedancer, modernsenior-chor und The Jukeboys

auf der Bühne präsent sein. Die „Klassiker“ wie Blaulichtmeile, Hüpfburg, Infostände der Gewerkschaften, Parteien, Vereine und diverse Versorgungsstände sind wieder mit von der Partie. Das Demokratiefest steht in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Silvio Witt und dem Landrat Heiko Kärger. Mitmachaktion - Einladung an Alle: In der Zeit von 12:15 bis 12:25 Uhr wird es wieder eine Mitmachaktion geben, bei der mit gebastelten Friedenstauben ein Zeichen für Frieden in der Welt gesetzt werden soll. An einem Bastelstand auf dem Marktplatz können die Besucher Friedenstauben basteln und diese dann zur Mitmachaktion gemeinsam in die Luft heben. DGB Region Ost M-V

Moderner Steinbackofen eingeweiht

Die Mecklenburger Backstuben GmbH hat in den vergangenen 14 Monaten rund vier Millionen Euro investiert und damit den Standort Waren auf Jahre gesichert. Unterstützt wurde das Warener Familienunternehmen dabei vom Land Mecklenburg-Vorpommern sowie von der EU. Die größte Investition dabei ist ein moderner Steinbackofen, der kurz vor Ostern in Anwesenheit von Vertretern aus Politik und Wirtschaft und unter großem Medien-Interesse eingeweiht wurde. Landrat Heiko Kärger beglückwünschte Geschäftsführer Günther Neumann zu dem neuen Ofen. „Ich esse für mein Leben gern Brot, und freue mich deshalb auch ganz persönlich über diese Neuanschaffung. Aber in erster Linie beglückwünsche ich Sie zu diesem unternehmerischen Schritt, der unserer Region einen wirtschaftlichen Schub gibt“, sagte der Landrat. PM

Mit dieser Anschaffung konnte die ohnehin schon hohe Qualität der Produkte weiter erhöht werden. Außerdem verbessert sich die Energie- und Umweltbilanz der Bäckerei, denn im Vergleich zu anderen Öfen verbraucht der Steinbackofen zwischen 25 und 30 Prozent weniger Energie. Mit der Inbetriebnahme des neuen Steinbackofens bringt die Mecklenburger Backstuben GmbH 50 neue Produkte auf den Markt, darunter auch ein umfangreiches Grillsortiment.

Die Mecklenburger Backstuben GmbH ist ein Familienunternehmen mit derzeit rund 520 Mitarbeitern, darunter 20 Auszubildende. In 60 eigenen Geschäften, die meisten in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Potsdam, können die Produkte gekauft und in eigenen Cafés probiert werden. PM



Die ersten Brote aus dem nagelneuen Ofen der Mecklenburger Backstuben GmbH. „Heimat Liebe“ ist eines der neuen Produkte aus Waren. Foto: S.E.

So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

Sitz des Landrates:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43

Kontakt:

Zentrale Rufnummer: 0395 570870
Zentrale E-Mail: info@lk-seenplatte.de
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate

Landrat	0395 57087 5002
Amt für Finanzen	0395 57087 2174
Amt zentrale Dienste/ Schulverwaltung	0395 57087 3360
Amt für Wirtschaft, Kultur, Tourismus	0395 57087 2560
Büro des Landrates	0395 57087 5002
Bauamt	0395 57087 2405
Gesundheitsamt	0395 57087 3147
Jugendamt	0395 57087 3171
Kataster- und Vermessungsamt	0395 57087 3436
Ordnungsamt	0395 57087 4362
Personalamt	0395 57087 2109
Rechnungs- prüfungsamt	0395 57087 2120
Rechts- und Kommunal- aufsichtsamt	0395 57087 2401
Sozialamt	0395 57087 5271
Umweltamt	0395 57087 3283
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	0395 57087 3182

Regionalstandorte

Neubrandenburg
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg
Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg
Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Waren
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Postanschriften

Hauptpostanschrift:
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Neubrandenburg
17033 Platanenstraße 43

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sozialamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Ordnungsamt
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Umweltamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung) mit Öffnungszeiten

	Raum	Telefon	E-Mail
Demmin , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4700 0395 57087 4701	buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de
Neustrelitz , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 3701	buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de
Waren (Müritz) , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de
Neubrandenburg , F.-Engels-Ring 53	1.056	0395 57087 5700	buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Fachämter

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		



Pflege Stützpunkt

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Anschrift
Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin
Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Ansprechpartner
In Demmin
Sozialberater Lothar Wernicke
Pflegeberaterin Renate Hoff
Telefon: 0395 570874750
Telefon: 0395 570874751

In Neustrelitz
Sozialberaterin Annekatri Wendt
Pflegeberaterin Kathrin Wulf
Telefon: 0395 570873750
Telefon: 0395 570873751

Öffnungszeiten
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Stellenausschreibung veröffentlicht.

Neue Nummern

Die Integrierte Rettungsleitstelle des Landkreises ist seit dem 1. April 2015 unter neuer Telefonnummer erreichbar.

Wer Hilfe und Unterstützung in einer nicht lebensbedrohlichen Lage braucht, erreicht die Leitstelle unter der Nummer: 0395 570878000. Die neue Faxnummer für derartige Fälle lautet: 0395 570878001.

Selbstverständlich ist von dieser Änderung der Notruf 112 nicht betroffen. Auch das Gehörlosenfax bleibt unter der bekannten Nummer 0395 5663112 erreichbar. Die Nummer für die Bestellung von Krankentransporten lautet: 0395 19222.

Vorübergehend können noch die alten Nummern benutzt werden, aber ab dem 1. Mai 2015 ist Leitstelle nur noch über die genannte Nummer telefonisch zu erreichen.

Die Email-Adresse lautet: leitstelle@lk-seenplatte.de.

Nachruf

Am 19. Februar 2015 verstarb unser Kollege

Jörg Marquardt

im Alter von 54 Jahren. Herr Marquardt war langjähriger Mitarbeiter in der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises.

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und freundlichen Kollegen, dessen Andenken wir in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte.

Heiko Kärger
Landrat

Heinz Haacker
Vorsitzender des Personalrates

Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 6. Juni 2015.

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische
Seenplatte**

Informations- und
Mittelungsblatt



Die Bürgerzeitung erscheint alle zwei Monate in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Büro des Landrates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 57087 5027, Fax: 0395 57087 65900
E-Mail: pressestelle@lk-seenplatte.de, www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790
Fax: 57930, www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzelexemplaren in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Wirtschaftspreis 2015 des Landkreises

Mit dem Wirtschaftspreis „Attraktiver Arbeitgeber Mecklenburgische Seenplatte“ zeichnet der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herausragende Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen aus, die sich in besonderer Weise durch Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Gewinnung als „Attraktiver Arbeitgeber“ verdient gemacht haben und durch ihr hohes Engagement den Wirtschaftsstandort Mecklenburgische Seenplatte stärken.

Der Wirtschaftspreis wird in diesem Jahr zum zweiten Mal verliehen, feierlich und öffent-

lichkeitswirksam auf dem Sommerfest des Landkreises im August 2015.

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben, d. h. für:

1. Kleinstunternehmen (weniger als 10 MitarbeiterInnen, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme unter EUR 2 Mio),
2. kleine Unternehmen (10 - 49 MitarbeiterInnen, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme beträgt max. EUR 43 Mio und
3. mittlere Unternehmen (50 - 249 MitarbeiterInnen, Jahresumsatz max. 50 Mio

EUR oder Jahresbilanzsumme max. EUR 43 Mio). Mit dem Wirtschaftspreis werden Unternehmen für ihre Leistungen als attraktive Arbeitgeber und ihre Bemühungen zur Bindung und Gewinnung von Fachkräften in der Region Mecklenburgische Seenplatte ausgezeichnet. Ziel des Wirtschaftspreis ist es, für den Wirtschaftsstandort Mecklenburgische Seenplatte, u. a. auch durch die Verbreitung der Regionalmarke „Attraktiver Arbeitgeber“ zu werben. Das Selbstbewusstsein und der Stolz der Unternehmenskultur als attraktiver Arbeitgeber soll gestärkt und das Wissen um die

wirtschaftlichen Potenziale der Mecklenburgischen Seenplatte bewusster in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, auch über die Grenzen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hinweg. Bewerben können sich alle Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, deren Stammsitz oder eigenständige Niederlassung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt. Zuvor müssen sich die interessierten Unternehmen jedoch einer kritischen Selbstevaluierung unterziehen, um an Hand verschiedener Fragen ihre Attraktivität als Arbeit-

geber ermitteln und bewerten zu können.

Bei einem guten Ergebnis erhält das Unternehmen das Siegel „Attraktiver Arbeitgeber des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2015“.

Nur Träger des Siegels sind für eine Bewerbung um den Wirtschaftspreis zugelassen. Ihnen werden die Bewerbungsunterlagen automatisch zugestellt. Das Siegel wird nach erfolgreicher Selbstevaluierung vergeben unter www.attraktiver-arbeitgeber-mse.de

Die Bewerbungsunterlagen können ab dem 04. Mai bis zum 26. Juni 2015 eingereicht werden.

Fragen zum Wettbewerb beantworten gern:

Herr Michael Zeipelt
Bildungswerk
der Wirtschaft gGmbH
Torfsteg 11
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 4307716
E-Mail: zeipelt@bildungswerk-wirtschaft.de

Frau Bärbel Liske
Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 5421
E-Mail: baerbel.liske@lk-seenplatte.de

Zahl der Asylbewerber steigt

Arbeitsgespräch des Landrates mit dem Vorstand des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages Mecklenburgische Seenplatte

Zu einem Arbeitsgespräch hatte der Vorstand des Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern kürzlich Landrat Heiko Kärger eingeladen. Schwerpunkt des Gespräches war die steigende Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in diesem Jahr in den Landkreis kommen werden. Etwa 1250 Zuweisungen sind dem Landkreis durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2015 angekündigt.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in Neubrandenburg mit 611 Plätzen und in Friedland mit 120 Plätzen sind derzeit fast vollständig belegt. 124 Wohnungen stehen in Neubrandenburg, Neustrelitz, Demmin, Malchin, Stavenhagen, Woldegk, Röbel, Malchow, Dargun, Rosenow und Blankensee zur Verfügung. Benötigt werden für die Unterbringungen nach wie vor weitere Wohnungen. Orte, in denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden können, sollten eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr haben, wünschenswert wären auch Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Kindertagesstätten.

In einigen Kommunen im Landkreis haben die Menschen seit den letzten zwei Jahren gute Erfahrungen im Umgang miteinander gemacht. „In Demmin gibt es kaum Probleme“, sagte Bürgermeister Dr. Michael Koch im Gespräch. Die Familien würden sich gegenseitig helfen und die Kinder der deutschen und der ausländischen Familien spielen miteinander und lernen

sich so schnell kennen. Natürlich habe jeder seine Eigenheiten, Gewohnheiten und religiösen Besonderheiten. Darauf müssen sich alle einstellen und mit Aufklärung könne auch dies gut klappen. Insofern begrüßten die Gesprächsteilnehmer die Einstellung eines Integrationshelfers. Dieser wird durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern angestrebt. Die finanziellen Mittel dafür werden den Landkreisen über die Verteilung der Bundesmittel, die das Land M-V erhalten hat, sukzessive zur Verfügung gestellt werden. Unterstützen werden die Helfer/innen dann die Ankommenden beim Zurechtfinden im neuen Land und bei den Behördenbesuchen.

Viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber mußten ihr Heimatland schnell und unvorbereitet verlassen. Ihr erster Aufenthalt in Deutschland in Mecklenburg-Vorpommern ist in Horst, Landkreis Ludwigslust-Parchim. Von dort kommen sie dann in den verschiedenen Landkreisen des Landes M-V an. In der Regel haben auch die Landkreise nur wenig Vorbereitungszeit. Zwischen acht und vierzehn Tagen bleiben der Verwaltung, um den Ankommenden eine Wohnung zu suchen und diese einzurichten. „Bisher haben wir das immer geschafft und wir sind zuversichtlich, dass es in diesem Jahr auch klappen wird“, so Lothar Schmidt, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zuständig für das Unterbringungsmanagement. Dennoch werden die zur Verfügung stehenden Wohnungen dauerhaft nicht ausreichen. Lothar Schmidt

wirbt um neue Standorte und weitere Wohnungen. Das Erlernen der deutschen Sprache und die mögliche Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Arbeitsmarkt, ist für Landrat Heiko Kärger ein weiteres Ziel der Betreuung und Begleitung der Menschen. Erste Ideen und Gespräche gibt es bereits. So könnten in der Europäischen Akademie in Waren Deutschkurse angeboten werden, verbunden mit einem Verbleib während des Kurses in der Einrichtung.

„Sehr viele Menschen verlassen mit Erhalt ihrer Aufenthaltserlaubnis den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wieder und gehen in die Ballungszentren innerhalb Deutschlands“, berichtet Sibylle Rönnfeld, Sachgebietsleiterin der Ausländerbehörde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Aber: „Bei uns bleiben viele Familien, insbesondere, wenn bereits eine Person aus der Familie angekommen ist und auf die anderen wartet“, so Sibylle Rönnfeld. Für Landrat Heiko Kärger sind Erfahrungen, die in anderen Ländern wie Dänemark und Schweden gemacht wurden, wichtig. Hier ist nicht nur der Ausländeranteil wesentlich höher als in Deutschland, sondern funktionieren auch die Integration in das tägliche Leben und in den Arbeitsmarkt nach wenigen Wochen.

Für den Vorstand des Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte des Städte- und Gemeindetages M-V war dieser Austausch zur Asylthematik ein wichtiger Einstieg in weitere Gespräche mit dem Landrat.

Das Sozialamt ist an den Regionalstandorten für Sie da

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind nach Neubrandenburg umgezogen und dennoch an den Regionalstandorten für Sie da!

Wie soll das gehen? Warum überhaupt der Umzug nach Neubrandenburg?

Ein gutes Sozialamt-Team lässt sich einfacher organisieren, wenn es an einem Ort zusammenarbeitet. Beispielsweise lassen sich kranke Kollegen einfacher und unkomplizierter vertreten, Neuigkeiten und Veränderungen in Gesetzen an einem Ort schneller besprechen und für Sie als Bürger schneller umsetzen. Wir wollen für Sie alle Anträge und Hilfen in gleich guter Qualität mit einheitlichen Standards bearbeiten, egal in welchem Teil des Landkreises Sie leben. Für einzelne schwierige Entscheidungen benötigt das Amt auch Spezialisten. Diese sind aber nicht zugleich an allen Orten gefragt. Sondern sie stehen immer dann zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden. So arbeiten beispielsweise auch schon seit längerem das Gesundheitsamt und das Jugendamt am Standort in Neubrandenburg.

In Verwaltungssprache heißt das, wir wollen in Zukunft effizienter arbeiten, nach einheitlichen Standards handeln, die Qualität der Arbeit verbessern und insgesamt damit für Sie aber auch für uns als Verwaltung die Zufriedenheit erhöhen, wir wollen auch Zeit und somit Steuergelder sparen.

Und für Sie ist das Sozialamt dennoch an den Regionalstandorten da!

Sie müssen gar nicht nach Neubrandenburg fahren. An allen Regionalstandorten sind die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter vom Sozialamt für Sie zu erreichen. Außerdem arbeitet in den Bürgerservicecentern für Sie ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin für Bildung und Teilhabe (BuT). In unmittelbarer Nähe zu den Bürgerservicecentern sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes und des Jugendamtes für Sie tätig. Das heißt, welche Leistung Sie auch immer beantragen möchten - für Ihre Familie sind immer Ansprechpartner in Ihrer Nähe.

Bei ihnen können Sie alle Anträge abgeben oder Formulare erhalten und es wird Ihnen beim Ausfüllen der Anträge geholfen. Und was genauso wichtig ist, Sie werden weiterhin dort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachlich kompetent beraten. Diese schauen und hören sich Ihre Anliegen und Anträge an und werden alles Weitere mit Ihnen besprechen und für Sie veranlassen. Sollten Sie Dokumente nachreichen müssen, werden Sie diese wie bisher an den Standorten abgeben können, oder wie Sie es auch aus der Vergangenheit kennen, per Post senden. Für weitere Gespräche im Sozialamt oder bei anderen Spezialisten können Sie gern persönliche Termine vereinbaren. Damit fallen mit Sicherheit zukünftig auch Wartezeiten für Sie weg. Und was ebenso wichtig ist, in Notfällen erhalten Sie dieselbe kurzfristige Unterstützung wie bisher, denn um Sie kümmern sich unsere Sozialamtsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die kennen sich aus! Die Sprechzeiten des Sozialamtes sind geblieben. Diese können Sie vor einem Besuch, ebenso wie die Telefonnummern aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes auf

unserer Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de erfahren. Vor Ort erreichen Sie uns in:

Neustrelitz: Woldegker Chaussee 35, Haus 5

Demmin: Adolf-Pompe-Straße 12 - 15

Waren: Am Amtsbrink 1

Neubrandenburg: An der Hochstraße 1

In den Standorten folgen Sie bitte den Hinweisen der Ausschilde-

Wie sind denn nun die ersten Wochen angelaufen? Über welche Erfahrungen können wir berichten?

In den ersten Tagen nach dem Umzug hat sich gezeigt, dass dieses Konzept funktioniert. An den Standorten Demmin und Neustrelitz sind jeweils zwei und in Waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes tätig. Darüber hinaus ist im Bürgerservice an jedem Regionalstandort jeweils eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter für Angelegenheiten des BuT (Bildung und Teilhabe) ansprechbar.

Die Standorte sind auch nach der Umstrukturierung wie gewohnt genutzt worden.

Am Standort in Demmin haben wöchentlich im Durchschnitt 20, in Neustrelitz 12, in Waren 47 und in Neubrandenburg 100 Personen das Sozialamt aufgesucht.

In Neubrandenburg werden von unseren Sozialamtsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Asylbewerber beraten. Die Donnerstagsprechstunde des Sozialamtes in Röbel findet wie gewohnt in den Räumen des Vereins „Perspektive“ e. V. in der Bahnhofstraße 3 statt.

Ihre Kreisverwaltung

Entscheidungen zwischen „Pest und Cholera“

Weiterbildung für das Handeln in Krisensituationen/ Mitarbeiter der Kreisverwaltung in Ahweiler

Ende März haben Landrat Heiko Kärger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung eine Schulung in Sachen Krisensituation und Katastrophenschutz erhalten. Bei dem zweitägigen Seminar lernten die vierzehn Teilnehmer aus dem Verwaltungsstab, wie eine Kreisverwaltung gemeinsam mit anderen Behörden und mit Wirtschaftsunternehmen in Krisensituationen handeln sollte. Unterschiedlichste Szenarien sind „durchgespielt“ worden. „Verkehrsunfälle mit giftigen Stoffen, tagelanger Stromausfall, Flugzeugabsturz, Naturkatastrophen, Seuchen - das sind unvorhersehbare

schreckliche Ereignisse, die jede Region treffen können“, erklärte der Landrat. Es sei zwar nicht möglich, sich auf alle möglichen Krisensituationen vorzubereiten, aber das administrativ-organisatorische Handeln in derartigen Fällen sei erlernbar. „Wir haben an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahweiler nicht nur ein Gefühl dafür bekommen, wie komplex Krisen sind. Sondern wir haben auch erfahren, dass Führungskräfte unter enormem Zeitdruck häufig Entscheidungen ‚zwischen Pest und Cholera‘ zu treffen haben, wie unser Seminarleiter betonte“, so Landrat Heiko Kärger. Die Mitglieder des Verwaltungsstabes haben in derartigen kritischen Situationen den Landrat fachlich zu bera-



Und wenn über Tage der Strom ausfällt? Kein PC, kein Telefon, keine Lichtschranke im Supermarkt ... Landrat Heiko Kärger (4.v.l. stehend) in der Diskussion mit den Stabsmitgliedern.

Foto: Becker/AKNZ

ten. Zu ihnen gehören neben den Amtsleitern der Verwaltung auch Beamte der Polizei, der Bundeswehr und gegebenenfalls private Unternehmen. In Ahweiler war die Vertreterin eines Energieunternehmens bei der Ausbildung dabei und bei den Übungen immer wieder fachlich gefragt. Ein wichtiger Bereich in der Krisenbewältigung ist die Zusammenarbeit mit den Medien, die ebenfalls Bestandteil der Schulung war. „Wir haben in den zwei Tagen gemerkt, wo es noch Probleme und Lücken in unserer Krisenvorbereitung gibt. Also hat jeder ein paar Hausaufgaben mitgenommen. Ob sie erledigt werden, das werden wir bei den Übungen kontrollieren, die wir jetzt zu Hause in nächster Zeit machen werden“, betonte Landrat. LK MSE

Hauptsitz des Jugendamtes in Neubrandenburg

Welche Bereiche des Jugendamtes sind nun in Neubrandenburg?

Zur besseren Koordinierung der ämterübergreifenden Arbeitsaufgaben hat das Jugendamt seinen Hauptsitz vom bisherigen Standort Neustrelitz nach Neubrandenburg verlegt.

Hier, An der Hochstraße 1, befindet sich nun der Hauptsitz des Jugendamtes unter der Leitung von Anja Zömer. Mit über 150 Mitarbeitern zählt das Amt zu den größten Fachämtern in der Kreisverwaltung. Neben der Amtsleitung sind nach Neubrandenburg umgezogen:

- das Sachgebiet Controlling/Planung/IT,
- das Sachgebiet Jugendförderung und Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“
- das Sachgebiet Kindertagesförderung.

Die Sachgebiete, die mit dem

Hauptsitz des Jugendamtes nun in Neubrandenburg sind, haben in erster Linie in planerischen, koordinierenden und finanztechnischen Angelegenheiten mit den freien, öffentlichen und privaten Trägern und den Partnern der Jugendhilfe zu tun. Damit sind nun 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes am Standort Neubrandenburg, davon 65 an der Hochstraße und eine Mitarbeiterin im Ponyweg in der JuSe.

Welche Bereiche des Jugendamtes bleiben an den Regionalstandorten?

Die Bereiche und Mitarbeiter, die unmittelbar als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten, sind an den Standorten geblieben. Das sind in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, mit ihren Spezialisten, den Bezirkssozialarbeitern, dem

Pflegekinderwesen und der Bereich Unterhaltsangelegenheiten. Somit sind an den Standorten:

- Demmin 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Waren 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Neustrelitz 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Neubrandenburg 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon in Neubrandenburg waren und zwar aus dem Sachgebiet des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes und dem Sachgebiet Unterhaltsangelegenheiten/Unterhaltsvorschuss/Beurkundungen/Vormundschaften/Pflegschaften

Alle aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter „Bürgerservice“ im Telefonverzeichnis auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Jugendamt hat neue Telefonnummern im Kinderschutz

Seit dem 1. April ist das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für Meldungen im Rahmen des Kinderschutzes telefonisch grundsätzlich über Neubrandenburger Nummern zu erreichen. Auch für Telefonate nach Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz) gelten die Nummern der Kreisverwaltung mit Neubrandenburger Vorwahl. Trotzdem sind und bleiben die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den genannten Regionalstandorten persönlich erreichbar. Die Technik ermöglicht es, dass die Kreisverwaltung unter der zentralen Nummer 0395 57 0870 inzwischen fast alle Bereiche und Fachämter unabhängig von deren Standort schalten kann. Die neuen Telefonnummern der Kinder-

schutztelefone für das Jugendamt lauten jetzt wie folgt:

Neubrandenburg
0395 57087 5300

Demmin
0395 57087 5301

Neustrelitz
0395 57087 5302

Waren (Müritz)
0395 57087 5303

Die Faxnummer für alle Standorte dieses Amtes ist die 0395 570876 5957.

Damit es wegen dieser Umstellung keine allzu großen Probleme gibt, gelten parallel bis Ende August auch noch die alt bekannten Kinderschutztelefonnummern für die Regionalstandorte.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Telefonverzeichnis der Kreisverwaltung auf der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de zu finden. Außerhalb der Dienstzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes an allen Regionalstandorten bei Kindeswohlgefährdungen über die Integrierte Regionale Leitstelle des Landkreises unter der Telefonnummer 0395 57087 8000 erreichbar.

In akuten Fällen der Kindeswohlgefährdung kann ebenfalls nach wie vor die bekannte Kinderschutz-Hotline des Landes Mecklenburg-Vorpommern angerufen werden:

0800 1414007

Die untere Bauaufsichtsbehörde informiert:

Bauen im Sanierungsgebiet

Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben in den vergangenen Jahren große Leistungen in der städtebaulichen Erneuerung erbracht. Einen beachtlichen Anteil daran haben auch private Bauherren, die innerhalb von Sanierungsgebieten gebaut haben, wobei sie zum Teil Städtebaufördermittel in Anspruch nehmen konnten. Die Sanierungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden des Landkreises sind nach wie vor noch nicht abgeschlossen. Für Bauherren von Maßnahmen in Sanierungsgebieten gelten besondere baurechtliche Vorschriften. Die nachstehenden Informationen sollen Bauherren bei der Vorbereitung ihrer Investitionen in Sanierungsgebieten Unterstützung geben.

Mit dem Beschluss einer Sanierungssatzung wird durch die jeweilige Gemeinde das entsprechende Sanierungsgebiet festgelegt. Den Ausgangspunkt hierfür bildet meist der historische Stadtkern. Ziel der städtebaulichen Maßnahme ist, neben der Bewahrung historischer Strukturen und Bauweisen auch die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen zu begleiten.

Sobald eine rechtskräftige Sanierungssatzung vorliegt, werden dem Grundbuchamt die betroffenen Grundstücke mitgeteilt. In die entsprechenden Grundbücher wird daraufhin ein sogenannter Sanierungsvermerk eingetragen. Innerhalb des Sanierungsgebietes bedürfen entsprechend § 144

Baugesetzbuch nunmehr Vorhaben, Maßnahmen und Rechtsvorgänge, wie die Errichtung von baulichen Anlagen (auch wenn diese nicht baugenehmigungspflichtig ist) oder die Veräußerung von Grundstücken einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

Sind bauliche Anlagen oder Veränderungen an baulichen Anlagen oder Gebäuden im Sanierungsgebiet geplant, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, so ist hierfür die Sanierungsgenehmigung bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen. Neben dem formlosen Antrag sind dabei Unterlagen mit der konkreten Darstellung des Vorhabens einzureichen. Besteht die Absicht, eine bauliche Anlage zu errichten, zu ändern oder sie einer anderen Nutzung zuzuführen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, wird die sanierungsrechtliche Genehmigung durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Vom Antragsteller sind die für die sanierungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Antragsunterlagen dem Bauantrag beizufügen. Während Bauanträge mit den entsprechenden Bauantragsformularen in mindestens dreifacher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsicht einzureichen sind, ist die Sanierungsgenehmigung auch hier formlos zu beantragen. Die Bauantragsunterlagen werden als Grundlage zur Beurteilung für die Sanierungsgenehmigung durch die Gemeinde und die untere

Bauaufsichtsbehörde herangezogen. Es ist in der Regel also nicht nötig für die Sanierungsgenehmigung nochmals Unterlagen einzureichen.

Über die Sanierungsgenehmigung entscheidet dann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des prüffähigen Antrages. Eine Verlängerung der Frist um maximal zwei Monate ist in begründeten Fällen möglich. Das Einvernehmen der Gemeinde für die sanierungsrechtliche Genehmigung gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird. Die Ersetzung eines eventuell versagten gemeindlichen Einvernehmens durch die Baugenehmigungsbehörde sieht der Gesetzgeber jedoch nicht vor. Wird eine Sanierungsgenehmigung erteilt, kann sie Auflagen enthalten. In Ausnahmefällen ist auch eine Bedingung oder Befristung möglich.

Sicher sind mit diesen Ausführungen nicht alle offenen Fragen ums Bauen im Sanierungsgebiet beantwortet. Die Mitarbeiter/innen im Bauamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden stehen Bauwilligen hierfür gern zur Verfügung.

Kontakt:
Bauamt/Bauaufsicht
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 782425
Fax: 0395 5708765965

Wer wohnt denn da?

Vor Abriss oder Sanierung von Gebäuden ist der Artenschutz zu beachten

Wer ein altes Gebäude abreißen oder sanieren will, braucht dafür nicht in jedem Fall eine Abrissgenehmigung vom Bauamt des Landratsamtes. Aber Achtung!: Es sind die artenschutzrechtlichen Verbote des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten. Das heißt, befinden sich Nist-/Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten von Tieren im oder am Gebäude, so muss die Naturschutzbehörde des Landkreises informiert werden, bevor die Arbeiten beginnen. Denn sobald bei den Abbruch- oder Sanierungsarbeiten besonders geschützte Arten betroffen sind, ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Das betrifft folgende Tierarten:
Fledermausquartiere: z. B. Sommer- und Winterquartiere in Dachböden und Kellern oder Spaltenquartiere, z. B. hinter Verkleidungen oder Fensterläden (vor allem Fledermausquartiere werden von Laien oft nicht erkannt)
Brutstätten heimischer Vögel: z. B. Schwalben, Mauersegler, Turmfalken, Schleiereulen, Dohlen
Nester von Hornissen



Schleiereulen (hier noch nicht flügge Jungtiere) sind häufig beim Abriss von größeren landwirtschaftlichen Gebäuden betroffen. Foto: F. Ziemann

Nist-/Brutstätten werden zur Aufzucht von Jungtieren angelegt. Wohnstätten sind Orte, an denen sich die Tiere zur Ruhe oder zum Schlafen einfinden oder ihren sonstigen regelmäßigen Aufenthaltsort haben. Zufluchtstätten sind Bereiche, in die sie sich regelmäßig bei Gefahr zurückziehen. Meistens besitzen Tiere eine Nist-/Brutstätte, können jedoch über mehrere Wohn- und Zufluchtstätten verfügen.

Dauerhafte Lebensstätten sind auch dann geschützt, wenn die Tiere selbst nicht anwesend sind. Dies gilt z. B. für Fledermausquartiere im Sommer, Schwalbennester und -brutröhren im Winter sowie Höhlenbrüter- und Mauerseglerbrutstätten. Stätten, die nur einmalig zur Fortpflanzung benutzt werden, z. B. Singvögel- und Hornissenester, sind nur für die Dauer ihrer Nutzung geschützt und können danach entfernt werden.

Wird gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen, hat die untere Naturschutzbehörde Anordnungen zu treffen, um gegebenenfalls verbliebene Lebensstätten, insbesondere

Brut- und Wohnstätten geschützter Arten, vor weiteren Beeinträchtigungen zu bewahren. Verloren gegangene Lebensstätten sind zu ersetzen.

Die Entfernung bzw. Beseitigung von Lebensstätten ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß Bundesnaturschutzgesetz dar.

Neben Ordnungswidrigkeiten können beeinträchtigende Handlungen, die sich auf streng geschützte Tiere und Pflanzen beziehen, strafrechtlich relevant sein.

Daher ist möglichst frühzeitig vor Beginn der Arbeiten festzustellen, ob sich im Gebäude Brut-/Nist-, Wohn- oder Zufluchtstätten geschützter Tierarten befinden. Sofern also Bauherren vermuten oder beobachten oder darauf hingewiesen worden sind, dass es Bewohner in den Gebäuden gibt, müssen sie sich sofort an uns wenden. Erfahrungsgemäß lassen sich in den meisten Fällen Lösungswege finden.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Untere Naturschutzbehörde
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Roland Meyer für die Region Müritz, Telefon: 0395 57087 2524, roland.meyer@lk-seenplatte.de

Reinhard Simon für die Region Mecklenburg-Strelitz, und die Stadt Neubrandenburg, Telefon: 0395 57087 3235, reinhard.simon@lk-seenplatte.de

Mike Hartmann für die Region Demmin, Telefon: 0395 57087 4323, mike.hartmann@lk-seenplatte.de

Aidshilfe in Neubrandenburg wöchentlich

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bietet seit März 2015 wöchentlich Aidsberatung in Neubrandenburg in der Platanenstraße 43 an. Wie die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Cornelia Ruhnau, weiter mitteilt, hat das Centrum für sexuelle Gesundheit Rostock die Aidshilfe im Landkreis übernom-

men. Jeden Mittwoch findet die Sprechstunde zwischen 14 und 18 Uhr im Raum 1.070 im Landratsamt in der Platanenstraße statt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter des Centrums in der Prävention tätig sein. Das heißt, sie nehmen Kontakt mit den Schulen des Landkreises auf, halten Vorträge und stel-

len Aufklärungsmaterial zum Thema Aids zur Verfügung. Wie Tom Scheel vom Rostocker Centrum für sexuelle Gesundheit sagte, arbeitet diese Einrichtung seit dreizehn Jahren erfolgreich im Land Mecklenburg-Vorpommern: „Wir haben nicht nur die entsprechende Ausbildung als Sexualpäda-

gogen, sondern auch große Erfahrung in der Betreuung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Und als Mitglied im Fachverband Deutsche AIDS-Hilfe verfügen wir inzwischen über ein weites Netzwerk“, so Tom Scheel. Gesicherte Informationen zur Zahl der Aidskranken im Landkreis Mecklenburgische

Seenplatte gibt es nicht. Für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern wird von etwa 600 Erkrankten ausgegangen. Die wöchentliche Sprechstunde für Aidshilfe ist offen für alle Betroffenen und Interessierten. Aus seiner Erfahrung rechnet Tom Scheel mit einer Anlaufzeit, bis sich dieses Angebot

herumgesprochen hat. Je nachdem, wie es angenommen wird, kann der Rhythmus der Sprechstunde nach gewisser Zeit auch geändert werden. Die Aidshilfe ist unter der Telefonnummer: 0395 57087 5577 und unter der Email-Adresse aidshilfe.nb@csg-rostock.de zu erreichen.

Einheitliche Abfallentsorgung ab 2016

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat die Leistungen für seine Abfallentsorgung ab dem Jahr 2016 europaweit ausgeschrieben. Mit der Vergabe dieser Leistungen werden sich ab dem kommenden Jahr für die Bürgerinnen und Bürger Veränderungen ergeben. Darauf hat die zuständige Dezernentin der Kreisverwaltung, Bettina Paetsch, in einem Pressegespräch hingewiesen. „Wir können heute natürlich noch nicht sagen, welche Unternehmen zukünftig bei uns in der Fläche tätig sein werden. Und vielleicht wird die Entsorgung in vielen Orten nicht mehr am jahrelang gewohnten Tag stattfinden.“

Bislang gelten in den einzelnen Regionen die Abfallsatzungen und Abfallgebührensatzungen der früheren Landkreise. Wegen der dort noch laufenden Verträge mit den Entsorgungsunternehmen ist eine Vereinheitlichung für den gesamten Landkreis jedoch frühestens ab 2016 möglich. Davon nicht berührt ist vorerst die Stadt Neubrandenburg, deren Verträge erst später enden. Der nun erfolgten Ausschreibung sind breite Diskussionen in den Gremien des Kreistages vorausgegangen, der im Dezember 2014 das entsprechende Eckpunkte-Programm beschlossen hat. Grundlage dafür war eine

gründliche Bestandsanalyse der Entsorgungsmodalitäten, Wertstoffannahmehöfe, des Abfallaufkommens der Haushalte und vieles mehr. Ausgehend von dem Ergebnis, dass im Landkreis pro Person in einer Woche entstehen, ist beispielweise der 14-tägliche Entsorgungsrhythmus für Restmülltonnen festgelegt worden. Die künftigen Mülltonnengrößen betragen 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter. Eine 40 Liter Restmülltonne wird es ab dem Jahr 2016 im Landkreis nicht mehr geben. Ein Bestandteil der Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft im Landkreis sind die Wertstoffan-

nahmehöfe. „Auch hier haben wir eine gründliche Ist-Analyse der Situation vorgenommen, alle jetzigen Anlagen besichtigt und deren Lage insgesamt betrachtet“, erklärt Bettina Paetsch. Zurzeit gibt es 20 Annahmehöfe. Ab dem kommenden Jahr werden es 14 sein, die über den gesamten Landkreis gleichmäßig verteilt mit dem gleichen Niveau, denselben Entgelten und längeren Öffnungszeiten für die Bürger zur Verfügung stehen. Geschlossen werden die Annahmehöfe in Rechlin, Dargun, Neverin, Wesenberg, Burg Stargard, Möllenbeck und einer von zweien in Waren (Müritzt). Es wird neu einen Annahmehof

in Mirow und in der Feldberger Seenlandschaft geben. Wer Näheres zur Analyse und zu diesem Konzept erfahren möchte, das ebenfalls vom Kreistag beschlossen wurde, findet den Beschluss auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter Kreistag im Ratsinformationssystem bei der Sitzung des Kreistages vom 8. Dezember 2014. „Im Sommer dieses Jahres soll die Entscheidung über die Vergabe der Entsorgungs- und Verwertungsleistungen fallen“, sagte die Dezernentin. Die endgültigen Beschlüsse trifft der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte.

Girls` Day

Am 23. April 2015 ist der Girls` Day - Mädchenzukunftstag. Unternehmen, Betriebe, Hochschulen und Bildungsträger laden an diesem Tag gezielt Mädchen ab der 5. Klasse ein. Mädchen nutzt eure Chance - seht euch um in den Bereichen, wo bislang die Männerwelt dominierte! Zeigt, dass ihr auch Interesse an technischen Berufen habt. Schaut auf die Seite www.girlsday-mv.de und findet heraus was euer Interesse weckt! Die Unternehmen öffnen für euch die Türen.

Marianne Eichler
Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises

„Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis

„Demokratie leben!“ - aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, ein neues Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wird ab diesem Jahr das Engagement für Demokratie und Vielfalt langfristiger und nachhaltiger fördern. Das Bundesprogramm geht mit seiner Arbeit den erfolgreichen Weg der Vorgängerprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (2007 - 2010) und „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011 - 2014) weiter. Intention des neuen Programms ist es, Menschen, die sich aktiv in der Extremismusprävention und Demokratieförderung engagieren, noch stärker bei ihrem Einsatz für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander zu

unterstützen. Für ihre Aktivitäten, ihr engagiertes Handeln und die Umsetzung besonderer Projekte soll ihnen mit diesem Programm eine finanzielle Förderung zur Unterstützung gegeben werden. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure in Kommunen, Ländern und dem Bund spielt dabei eine übergeordnete Rolle. Einer der zentralen Punkte des Programms wird der Aufbau von festen Strukturen vor Ort sein, die an konkreten Problemen und Bedürfnissen des jeweiligen Sozialraums ansetzen. Mit den lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ werden auch die Erfahrungen aus den Lokalen Aktionsplänen aufgegriffen. Die systematische, kontinuierliche und anlassunabhängige Strategieplanung und Verstärkung präventiven Vor-

gehens soll weiter verstärkt werden und somit eine nachhaltige Grundlage für die Arbeit im lokalen und regionalen Kontext schaffen. Sie sind partizipativ, paritätisch und gemeinwesenorientiert aufgebaut. Für das Kreisgebiet Mecklenburgische Seenplatte wird es auch zukünftig darum gehen, die Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit zu forcieren. Die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird die Erfahrungen der 3 Lokalen Aktionspläne Müritzt, Mecklenburg-Strelitz und Demmin nutzen und Raum für neue Ideen zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort bieten. Zur Förderung konkreter Einzelmaßnahmen werden

Mittel für einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Aktivitäten zur Förderung von Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit finanziell unterstützt und ein Jugendfond zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in einem Jugendforum bereitgestellt. Dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte obliegt als federführendes Amt die Gesamtverantwortung der „Partnerschaft für Demokratie“. Die Umsetzung des Programms wird durch eine Koordinierungs- und Fachstelle begleitet, die sich in Trägerschaft des CJD Waren (Müritzt) befindet. Beide Partner werden zweimal im Jahr alle zivilgesellschaftlichen Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verantwortliche aus Politik

und Verwaltung zu einer Demokratiekonferenz einladen. Ein wesentlicher Bestandteil für die Partnerschaft für Demokratie wird der regionale Begleitausschuss als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium werden. Der Zeitrahmen des Bundesprogramms ist auf fünf Jahre festgelegt.

Weitere Informationen zu den „Partnerschaften für Demokratie“ können Sie der Internetpräsentation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter folgendem Link finden:

<https://www.demokratie-leben.de/programmpartner/partnerschaften-fuer-demokratie.html>
Bei Fragen oder Interesse können Sie sich gern wenden an:

Externe Koordinierungsstelle:
CJD Waren (Müritzt)
Friederike Paetsch
Siegfried-Marcus-Str. 45,
17192 Waren (Müritzt)
E-Mail: friederike.paetsch@cjd.de
Fon: 03991 632919-50
Fax: 03991 6732-15
Mobil: 0160 1580596

Federführendes Amt:
Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Jugendförderung
Michaela Kosik
An der Hochstraße 1,
17033 Neubrandenburg
E-Mail: michaela.kosik@lk-seenplatte.de
Fon: 0395 57087 5103
Fax: 0395 57087 65957

**Gesundheits-
Woche**

20.-25. April 2015

25.4. TAG DER OFFENEN TÜR

Kreiskrankenhaus Demmin GmbH

Am Abend findet in Demmin die Kunstnacht statt. Auch das Kreiskrankenhaus wird sich an der Kunstnacht mit der Ausstellung von Bildern beteiligen und den Tag der offenen Tür musikalisch ab 17 Uhr mit der Band TEST abschließen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und ein Festzelt steht zur Verfügung.

MIT DER BAND TEST AB 17 UHR

Themen bei der Gesundheitswoche

20. 4. 2015	THEMENTAG Geburt
• 14:00 bis 16:00 Uhr	Schilddrüsen Screening
• 16:00 bis 16:05 Uhr	Eröffnung der Festwoche durch den Geschäftsführer
• 16:05 bis 16:30 Uhr	Schulprojekt: Ernährung
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Stillicafé
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Gedächtnisparcours für Kinder
• 19:00 bis 20:00 Uhr	Elternabend, Kreißaalführungen
21. 4. 2015	THEMENTAG Kindergesundheit
• 14:00 bis 16:00 Uhr	Schilddrüsen Screening
• 16:00 bis 16:30 Uhr	Schulprojekt: Kinder im Krankenhaus
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Vorträge zu den Themen Kindermotfälle (Baby und Kleinkinder)
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Gedächtnisparcours für Kinder
• 19:00 bis 20:00 Uhr	Adipositas, Neurodermitis, Akne und Krebs
22. 4. 2015	THEMENTAG für medizinisches Fachpersonal und interessierte Bürger
• 14:00 bis 16:00 Uhr	Schilddrüsen Screening
• 16:00 bis 16:30 Uhr	Schulprojekt: Sport und Spiel
• 15:15 bis 16:00 Uhr	Endoskopie Vortrag zum Thema Reflux
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Orthopädie (Exponate), Unfallchirurgie (OP-Saal A)
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Gedächtnisparcours für Kinder
23. 4. 2015	THEMENTAG Geriatrie
• 14:00 bis 16:00 Uhr	Schilddrüsen Screening
• 14:00 bis 15:00 Uhr	Vorstellung des Sozialdienstes
• 16:00 bis 16:30 Uhr	Schulprojekt: Thema Zahngesundheit
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Vortrag zum Thema Beckenboden
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Gedächtnisparcours für Kinder
24. 4. 2015	THEMENTAG Patientensicherheit
• 14:00 bis 16:00 Uhr	Schilddrüsen Screening
• 16:30 bis 18:30 Uhr	Patientensicherheit: alles was Sie wissen müssen
25. 4. 2015	TAG DER OFFENEN TÜR
• Informationen unserer Partner und Förderkreise, Selbsthilfegruppen und sonstige Initiativen	• Aquafitness
• Vorträge, Vorstellung des Blutspende- und des Rettungsdienst	• Blutzucker und Diabetesberatung
• Krankenwagen und Feuerwehr	• Hörtest, Sehtest, Schilddrüsen Screening
• Reanimationsschulung, auch für Kinder leicht erklärt	• Spiel und Spaß für Kinder, Obst- und Gemüsebuffet mit Glücksrad, Kinderarmgipsen und Gesichter anmalen, Teddydoktor
• Blutdruck-, Fußdruck- und Venenmessung	• Führungen durchs Haus

Änderungen vorbehalten!

Informationen für alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Die Fahrschülerzahlen sind im Landkreis seit dem Schuljahr 2012/13 stetig gestiegen. Jeder zweite Schüler/in im Landkreis fährt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule.

„Die Pflicht zur Durchführung der Schülerbeförderung oder Aufwandsstattung des Landkreises besteht erst ab einer **Mindestentfernung** zwischen Wohnung und Schule

- von 2 km Fußweg für die Kinder bis zur Jahrgangsstufe 6
- von 4 km Fußweg für Kinder und Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 7 (bitte **Fußweg** in <https://maps.google.de> vorher prüfen).

Wo gibt es das Antragsformular?

Das **Antragsformular** steht zur Verfügung:

- auf der Internetseite des Landkreises (www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)
- in den Schulen,
- in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg, Am Bahnhof
- in der Stadtbibliothek sowie im Rathaus Neubrandenburg, Abteilung Schulen.

Welcher Antrag ist richtig?

Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung

- mit dem Bus **oder** der Bahn (Regelfall Schülerfahrkarte-SFK) **oder**
- Antrag auf Kostenerstattung (nur, wenn keine Schülerbeförderung organisiert ist oder diese unzumutbar ist) **oder**

- mit einem Fahrdienst (nur, wenn Schüler dauernde oder vorübergehende Behinderungen aufweist; Schwerbehindertenausweis/Gutachten bzw. amtsärztliches Attest einreichen)

Neben den Anträgen der Schülerbeförderung zu den allgemein bildenden Schulen können auch Anträge gestellt werden beim Besuch eines Fachgymnasiums, des Berufsgrundbildungs- und Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt. Vom Landkreis werden **Schülerfahrkarten** ausgereicht,

- wenn ein **Neuantrag** gestellt wird, der auf Anspruchsbeurteilung geprüft werden muss oder
- wenn eine **Fahrschülerliste** durch die Schule eingereicht wird (bitte in den Schulen erfragen)

Wie lange gilt die Schülerfahrkarte?

Die Schülerfahrkarte gilt für ein Schuljahr.

Neuanträge sind für die Allgemein bildenden örtlich zuständigen Schulen jährlich zu stellen, immer

- in den Eingangsklassen 1, 5, 7 und 8 (Produktives Lernen)
- bei Neuzugängen durch Schulwechsel oder Umzug
- wenn die Schule keine Fahrschülerliste einreicht

- wenn die Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Neubrandenburg wohnt

Für Schülerinnen und Schüler, die derzeit eine **örtlich unzuständige Schule** oder eine **Schule in freier Trägerschaft** besuchen, muss jährlich ein Antrag auf Schülerfahrkarte oder Erstattung gestellt werden.

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Neuanträge bzw. Fahrschülerlisten für das jeweils kommende Schuljahr sind **bis 30. April**, spätestens jedoch bis zum **30. Mai** einzureichen. Sie müssen von der Schule bestätigt und abgestempelt werden, die dann ab dem neuen Schuljahr besucht wird. Ein Passbild der Schülerin, des Schülers, (bitte mit Namen und Schule beschriften) ist beizufügen. Die Anträge sind leserlich auszufüllen. Unbedingt die Telefonnummer angeben, damit Nachfragen schnell geklärt werden können. Anträge gelten erst mit Antragseingang.

Achtung: Wenn Anträge nach dem **30. Mai** eingereicht werden, kann nicht sichergestellt werden, dass die Bearbeitung noch fristgerecht erfolgt.

Wo gibt es die Schülerfahrkarte?

Schülerfahrkarten für den Regionalverkehr werden über die Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgereicht. Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet, die Schulen in der Stadt Neubrandenburg be-

suchen, erhalten die Fahrkarte in der Mobilitätszentrale NB, Am Bahnhof. Diese Schülerfahrkarte berechtigt den Schüler, den Stadtverkehr Neubrandenburg vom ZOB zur besuchten Schule kostenlos zu nutzen.

Besonderheiten für die Neubrandenburger beachten!

Vor Abholung der Schülerfahrkarte, erhalten diese Eltern an ihre Adresse ein Schreiben mit

Kontakte/Ansprechpartner

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Amt Zentrale Dienste/Schulverwaltung, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Doris Koß
Sachgebietsleiterin
0395 57087 3141

Kerstin Leisten
Schulen Stadtgebiet NB
0395 57087 3124

Stefanie Witthuhn
Bereich Demmin,
Neustrelitz, Wesenberg,
Blankensee
0395 57087 3281

Beatrice Meering
Bereich Waren (Müritz)
Woldegk, Friedland,
Burg Stargard
0395 57087 3312

Mobilitätszentrale
Neubrandenburg
Tel. 0395 3517 6350

der Information, dass die Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg zur Abholung bereit liegt (**Achtung: Passbild des Kindes bei Abholung nicht vergessen**).

Für Fahrten außerhalb der Schulzeit besteht für Schülerinnen und Schüler mit dem Wohnsitz Neubrandenburg die Möglichkeit, eine Schülerfahrkarte Plus durch eine einmalige Zuzahlung von 41,00 Euro in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg zu erwerben. Die Schülerfahrkarte Plus gilt für den Stadtbusverkehr Neubrandenburg:

- vom ersten Schultag des jeweils laufenden Schuljahres bis zum Vortag des Beginns des neuen Schuljahres (31.08.2015 - 24.07.2016) und berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung der Stadtbusse an allen Tagen und auf allen Linien der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe.

Eltern können gern im Vorfeld entscheiden, ob ihr Kind eine Schülerfahrkarte oder Schülerfahrkarte Plus in der Mobilitätszentrale erhalten soll. Hierzu kreuzen sie ihren Wunsch auf dem unteren Teil des Informationsschreibens zur Abholung der Fahrkarte an. Für die Schülerfahrkarte Plus muss der Betrag von 41,00 Euro bei Abholung in der Mobilitätszentrale bezahlt werden.

Schülerfahrkarte verloren - Was dann?

Bei Verlust der personenge-

bundenen Schülerfahrkarte im Stadtverkehr Neubrandenburg ist sofort bei der Beantragung einer neuen Schülerfahrkarte eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro in der Mobilitätszentrale zu entrichten. Ein vorläufiger Fahrberechtigungsschein wird bis zur Übergabe einer neuen Schülerfahrkarte zur Verfügung gestellt. Sollte die verlorengegangene Schülerfahrkarte von der Schülerin, vom Schüler, wieder aufgefunden werden, ist diese zwingend in der Mobilitätszentrale einzureichen. Die Bearbeitungsgebühr kann allerdings nicht zurückgezahlt werden. Sollte eine Schülerfahrkarte des Regionalverkehrs verloren gehen, haben sich die Eltern direkt an das Verkehrsunternehmen zu wenden. Auch hier ist eine Bearbeitungsgebühr für die Zweitschrift in Höhe von 5,00 EUR zu zahlen.

Vorläufige Fahrscheine werden **nur bei Verlust** und nach vorheriger Abstimmung mit dem Landkreis von der Schule ausgestellt

Umzug/Wegzug/Schulwechsel

Bei Umzug, Wegzug und Schulwechsel ist der Landkreis unverzüglich zu informieren. Die Kinder sind von der Schülerbeförderung abzumelden, da ansonsten Kosten entstehen. Die ungültigen Schülerfahrkarten sind unaufgefordert abzugeben. Erfolgt dieses nicht, wird der Landkreis die entstandenen Kosten von den Eltern zurückfordern.

„Kinderschutz macht Schule“

Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe zwischen Schule und Jugendamt zu verstehen - dieser Gedanke lag einem Fachtag zugrunde, der am 25. März 2015 in Neubrandenburg stattfand. Unter dem Titel „Kinderschutz macht Schule - erfolgreich nur im Tandem“ war er gemeinsam vom Jugendamt des Landkreises und vom Staatlichen Schulamt Neubrandenburg veranstaltet worden. Groß war das Interesse an diesem Thema: Über 130 Teilnehmer, vor allem Lehrkräfte und sozialpädagogische Kräfte, nahmen daran teil.

Kinder verbringen einen großen und wichtigen Teil ihrer Zeit in der Schule. LehrerInnen können Vertrauenspersonen sein, an die sich Kinder nicht selten als erstes wenden, wenn sie Probleme haben, bedroht oder gar missbraucht werden. Daher

sind der Aufbau von Vertrauen und die Bereitschaft, Gefährdungen für das Wohl eines Kindes wahrzunehmen die wichtigsten Schritte im Kinderschutz. Gleichzeitig kommt LehrerInnen, als Teil der staatlichen Gemeinschaft, eine große Verantwortung zu.

Darum arbeiten Schule und Jugendamt Hand in Hand, um Kindern ein bestmögliches Aufwachsen zu ermöglichen. In etwa 60 Schulen unseres Landkreises sind SchulsozialarbeiterInnen tätig. Diese Zusammenarbeit hat sich seit Jahren bewährt.

Wie aber gestalten sich der präventive und der aktive Kinderschutz unter dem jeweiligen Dach der Schule? Wer hält hier den „Staffelstab“ in der Hand? Wie sind Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten geklärt? - Fragen, die von den Fachleuten diskutiert wurden.

Im August 2014 war eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen in Schulen des Landkreises in Kraft getreten. Das Staatliche Schulamt Neubrandenburg und das Jugendamt des Landkreises als Vertragspartner haben auf dem Fachtag nun darüber berichtet, wie diese Handlungs- und Verfahrensgrundsätze bisher in den Schulen angekommen und umgesetzt sind. Und es wurde ausführlich dargestellt, wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den KontaktlehrerInnen und den SchulsozialarbeiterInnen im Sinne des Kinderschutzes aussehen sollte.

Marion Schild
Stellvertretende Leiterin
des Jugendamtes

Kunst kann zur Gesundung beitragen

Im Haus der MediClin GmbH Waren (Müritz) haben ÄrztInnen, Schwestern, Pfleger und PatientInnen seit fast zehn Jahren Erfahrungen mit Kunst und Kultur in den Flurbereichen. Diese haben sich Landrat Heiko Kärger (Foto: 2 v. r.), Kai Firneisen (r.), Geschäftsführer des Krankenhauses in Demmin, und Sylvia Henschel (li.) Leiterin der Galerie am Bahnhof in Teterow angeschaut und den Geschäftsführer des Warener Hauses, Ronald Grabiak (3 v. r.), besucht.

In Waren ist so eine enge Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Einrichtung und KünstlerInnen aus Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere der Region der Mecklenburgischen Seenplatte, entstanden. „Eine solche Gestaltung geht natürlich nur suk-

zessive“, so Sylvia Henschel. Nach und nach wurden die Flurbereiche und Stationen mit bildender Kunst, u.a. Ölbildern, Aquarellen, Zeichnungen, Fotografien, gestaltet.

Die Auswahl, was auf welche Station kommt, wurde gemeinsam mit den ChefärztInnen und dem Pflegepersonal vorgenommen. Verschwunden sind im

Zuge der Umgestaltung in den Fluren Plakate mit den menschlichen Detaildarstellungen und möglichen Krankheitsbildern.

„Es ist mittlerweile nachgewiesen und es gibt Studien, dass ein schönes Bild auch zur Gesundung beitragen kann“, sagte Landrat Heiko Kärger bei seinem Besuch im Warener Krankenhaus.



Regionalkonferenz stellt Umsetzung an Praxisbeispielen vor

Regionale Strategien und Kooperationen werden im Mittelpunkt der 1. Regionalkonferenz Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Förderperiode 2014 - 2020 am 7. Mai 2015 stehen.

Birgit Hesse, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Land Mecklenburg-Vorpommern ist Schirmherrin der Veranstaltung und wird dabei sein. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem Wirtschaft und Tourismus, die Integration von Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die Fachkräftesicherung in der Pflege und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Podiumsgesprächen werden z.B. das Regionale Entwicklungskonzept, die gemeinsamen

Ziele und Umsetzungskonzepte des Arbeitsmarktprogrammes des Landkreises und der Bundesagentur für Arbeit, Strategien für lokale Entwicklungen, der Bericht zur integrativen Pflegesozialplanung und der Leitfaden für Netzwerke zur Umsetzung von Gleichstellung für Männer und Frauen in der Mecklenburgischen Seenplatte vorgestellt.

Des Weiteren gibt es eine Reihe regionalisierter Förderinstrumente, deren Umsetzung an Praxisbeispielen aufgezeigt wird.

Die TeilnehmerInnen haben auf der Konferenz die Möglichkeit, ausgewählte gute Projekte und wichtige Prozesse kennenzulernen sowie Kooperationspartner zu treffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Informiert wird aktuell auch über Förder-

instrumente des Europäischen Sozialfonds, die der Region Mecklenburgische Seenplatte zur Verfügung stehen und deren zielorientierter Einsatz in der Verantwortung des Regionalbeirates liegt. Dabei handelt es sich um Strukturentwicklungsmaßnahmen, Integrations- und Familiencoachprojekte, Kleinprojekte (lokales Kapital für soziale Zwecke) und Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Mobilität.

Interessenten können sich bei Sigrid Prokop, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Geschäftsstellenleiterin des Regionalbeirates Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 in Neubrandenburg, Telefon 0395 380-59617, Email: sigrid.prokop@sm.mv-regierung.de melden.



Großes Interesse beim Fachtag zum Thema Kinderschutz und bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule
Foto: A. Schramm

Das Malchiner Gymnasium stellt sich vor

1. Selbstverständnis

Für die Zusammenarbeit in unserer Schulgemeinschaft im Fritz-Greve Gymnasium in Malchin ist eine ausgeprägte Vertrauenskultur eine wesentliche Maxime. Jede Schülerin und jeder Schüler soll die Möglichkeit haben, frei von Versagensängsten eigene Stärken zu erkennen und diese weiter zu entwickeln. Im Laufe der 6-jährigen Gymnasialzeit gibt es für jeden vielfältige Gelegenheiten, fachliche und methodische Defizite abzubauen.

Absolventen des Hauses sollen am Ende ihrer vorakademischen Ausbildung weltoffen, mit hohem Leistungsanspruch und mit breitgefächerten kulturellen Ansprüchen ihren Weg ins Leben gehen können. Jedem Einzelnen den größtmöglichen Freiheitsgewinn zu sichern, ist ganz im Sinne Humboldts ein wesentlicher Anspruch an unsere Arbeit.

Ein in Breite und Vielfalt sehr umfangreiches Angebot im Pflicht- und Wahlbereich sichert auch unserem eher kleinen Haus ein bemerkenswertes gymnasiales Anregungsmilieu. Sowohl im sportlichen Bereich als auch bei künstlerisch-kulturellen Aktivitäten sind Ergebnisse und Ar-

beiten Malchiner Gymnasiasten zum Teil auch überregional vorbildhaft und stark beachtet. Das Gymnasium erfüllt auch auf diesen Feldern seine Aufgabe als Leitinstanz. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld ist eine starke individuelle Schwerpunktsetzung möglich. Die Erfolge von Schülern des Fritz-Greve-Gymnasiums auf diesem Gebiet haben uns in dem Wunsch bestärkt, eine Bewerbung als MINT-Schule vorzunehmen.

Die Lernumfeldbedingungen sind in beiden Häusern des Gymnasiums dank erheblicher Investitionen des Schulträgers sehr gut. Die technische Ausstattung beider Häuser entspricht modernen Standards. Unser Schulhof dürfte mit Blick auf den Höhenrücken der Mecklenburger Schweiz und hinsichtlich seiner Ausstattung zu den schönsten Pausenhöfen des Landes gehören.

Das Fritz-Greve-Gymnasium ist eine teilweise gebundene Ganztagschule. Als Netzwerkschule der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Mecklenburg-Vorpommern und durch die Mitarbeit im bundesweiten Netzwerk Ganztagschule haben wir wesentliche Anregungen für ein

anspruchsvolles Ganztagsangebot im Hause erhalten. Seit nunmehr drei Jahren ist das Fritz-Greve-Gymnasium Seminar- und Ausbildungsschule. Aktuell befinden sich fünf Referendare in der zweiten Ausbildungsphase.



Darüber hinaus ist es in den letzten Jahren gelungen eine Reihe jüngerer Lehrkräfte einzustellen. Damit sind auch für die nahe Zukunft alle Vorhaben personell abgesichert. Das Kollegium unseres Hauses beteiligt sich am landesweiten Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung“.

2. **Unterrichtsangebote über den Pflichtbereich hinaus Fremdsprachen**

Französisch
7 bis 12

Latein
7 bis 12

Russisch
7 bis 12

eine 3. Fremdsprache aus diesem Angebot
10 bis 12

Naturwissenschaften

alle Naturwissenschaften ab Klasse 7, Kurse 11/12 in allen Naturwissenschaften
Informatik

Im Rahmen des AWT-Unterrichtes ab Klasse 7, Kursangebot 11/12, Wahlpflicht-Angebote 9/10

Zusätzliche Fächer 11/12
Wirtschaft, Musikensemble, Naturwissenschaftliche Experimente
Zusätzliches Hauptfach 11/12

Kunst und Gestaltung

Facharbeiten 11/12

alle Schüler 11/12 sind verpflichtet, entweder im 2. oder 3. Semester eine Facharbeit zu schreiben.

Jugendleiterausbildung 10/11

3. **Wahlpflichtangebote 9/10**
Neben Ökologie, Informatik, Chor und Theaterspiel wechselnde Angebote aus anderen Bereichen (z. B. Kunst und Englisch)

4. **Wettbewerbe und Projekte Kulturnacht**

am 24.04.2015 findet die 9. Kulturnacht statt

Fritz-Greve-Cup

Fußball- und Volleyballturnier für Schüler, Eltern und Ehemalige sowie Gäste

Kunstaussstellungen

Ausstellungsräume in der Stadt und der Umgebung sowie im Hause

Schülerwettbewerbe

Jeder Schüler ist angehalten, an wenigstens einem Wettbewerb teilzunehmen. Im Hause werden u. a. folgende Angebote genutzt:

- Mathematikolympiade
- Känguru-Wettbewerb
- Pangea-Wettbewerb
- Biber-Wettbewerb
- Chemie-Kids
- Jugend trainiert für Olympia
- Jugend forscht
- Big Challenge
- English in Action
- Diercke Wissen
- Certamen Balticum
- Schulische Wettbewerbe

Umweltschule

Seit nunmehr 10 Jahren werden Umweltprojekte bearbeitet. So z. B. Renaturierung Tessenower Graben, Forschung zu Trauerseeschwalben, Alleenprojekt Gessin/Basedow

Projekte mit dem KNGME Berlin

Höhepunkt dieser Zusammenarbeit war die Auszeichnung der Schule mit

dem Umweltpreis der Allianz Umweltstiftung 2010.

5. Weitere regelmäßig stattfindenden Vorhaben

Exkursionen zur Berufs- und Studienorientierung Tage der Naturwissenschaften 7/8

Methodentage 7

Skilager Klassen 9

Exkursionen Bundestag/Bundesrat/Landtag Studienfahrten 12

6. Aktuelle Schulpartnerschaften

Finnvedens Gymnasium Värnamo/Schweden

Eine weitere Partnerschule ist erwünscht.

Gastschüler aus Frankreich und Südamerika sind regelmäßig im Hause.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Mitwirkungsgremien des Hauses und dem Förderverein ist es gelungen, eine lebendige, lernende Organisation zu schaffen, die für die anstehenden Herausforderungen gewappnet ist. Alle externen Unterstützer sind in diesem Prozess eine unverzichtbare Hilfe.

Wolfgang Scherer
Schulleiter

Konzerthöhepunkte am Goethegymnasium Demmin

Zwei besondere Konzerte fanden in der Aula des Goethegymnasiums Demmin, Musikgymnasium statt. Am Dienstag, den 24. März 2015, gab es das Konzert „Schule musiziert“. Unter diesem Motto findet alljährlich ein Konzert am Goethegymnasium Demmin, Musikgymnasium statt, bei dem ein Querschnitt der musikalischen Arbeit gezeigt wird. Vom begleiteten Sololied bis zum Spatzen-, Kinder- oder Jugendchor, vom Duett Altsaxofon - Baritonsaxofon bis zur

Combo oder Bigband. Im Finale erklang der bekannte Titel „Can You Feel The Love Tonight“ von Elton John, der von den Chören, begleitet von der Bigband, dargeboten wurde und einen stimmungsvollen Abschluss des Abends bildete.

Am Tag darauf nahm uns die die NDR Bigband mit auf eine klingende Reise durch die Geschichte des Bigbandjazz. Nicht nur die verschiedenen Jazzstile, auch besondere Handschriften von Arrangeuren von den 20er

Jahren bis heute wurden vorgestellt. Daneben hatten die Musiker der Band, alle Meister ihres Fachs, ausreichend Gelegenheit ihr solistisches Können unter Beweis zu stellen. Unvergesslich wird dieser Abend sicherlich den Schülern der Combo und des Saxofonquartetts unserer Schule sein, die im Vorprogramm der NDR Bigband spielen durften und nach dem Konzert Gelegenheit hatten, mit den Musikern ins Gespräch zu kommen.

Dietrich Irmer



Foto: Andreas Trunk



Am 15. März trafen sich zum 1. Kinder und Jugendchor tag Chöre des Landes M-V in Rostock um gemeinsam zu musizieren und Erfahrungen auszutauschen. Mit dabei waren auch der Spatzenchor, der Kinderchor und der Jugendchor des Demminer Musikgymnasiums.

Im Katharinenaal der Hochschule für Musik und Theater Rostock erklangen Ausschnitte aus dem Kindermusical „MotZ und ARTi“. Es musizierten der Kinder- und Spatzenchor des Goethegymnasium Demmin, begleitet vom Universitätsorchester Greifswald. Die musikalische Leitung hatte Matthias Wiczorek.

Dirk Kollhoff

Neustrelitzer Lego-Roboter haben Weltniveau



Die Jungs, in den schicken T-Shirts sind eine ganz besondere Mannschaft. Und der Sport, den sie betreiben, der ist in erster Linie „Gehirnjogging“. Sie entwickeln und bauen mit Lego-Bausteinen Roboter, die alles können, was vom hohen Wettkampfericht verlangt wird. Acht Schüler gehören der Mannschaft „CAR ACES“ vom Gymnasium Carolinum in Neustrelitz an, die es im weltweiten Wettbewerb „First Lego League“ (FLL) bis in die Endrunde geschafft hat. Vom 3. bis zum 7. Mai werden sie nach Johannesburg reisen, nachdem sie sich in den regionalen und in der europäischen Vorrunde qualifiziert haben.

Bevor die Mannschaft nach Südafrika aufbricht, ist sie am 13. April vom Landrat offiziell verabschiedet worden. Er ließ sich von den Aktiven aus den Klassenstufen neun bis zwölf, die von ihnen entwickelten Roboter vorführen, die Bälle in Tore schießen, Ringe einsammeln und vorgeschriebene Wege eingeschlagen können, die auf der Spielfläche für alle teilnehmenden Teams in gleicher Weise installiert sind. „So tief kann ich meinen Hut nicht ziehen, wie ich beeindruckt von eurer Leistung bin“, sagte Landrat Heiko Kärger. Er wünschte den Jungen viel Erfolg und bedankte sich ausdrücklich bei Schulleiter Henry Tesch und

den Lehrern Andreas Löskow und Lutz Rathmann, die dieses Projekt mit genauso großer Leidenschaft unterstützen, wie die Schüler daran arbeiten. Der Landrat überbrachte Grüße des Geschäftsführers der Neubrandenburger Firma MEBAN, die die Reise des „CAR ACES-Teams“ nach Johannesburg finanziell unterstützt. Wie Heiko Kärger sagte, will er auch zukünftig helfen, Sponsoren für dieses Klasse-Team, zu finden. Weltweit beteiligen sich etwa 30.000 Mannschaften aus 80 Nationen an dem Wettbewerb, der über das Internet von Tausenden Fans mit großer Aufregung live verfolgt wird.

LK MSE

Auf dem zweiten Bildungsweg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife

Das Abendgymnasium Neubrandenburg bietet die Möglichkeit, in einem zweijährigen Studiengang die Fachhochschulreife oder in einem dreijährigen Studiengang das Abitur zu erwerben. Ihre Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen und freuen uns, Sie auf dem zweiten Bildungsweg begleiten zu können.



Am **08.05.2015** und **26.06.2015** finden jeweils um **18:00 Uhr**

INFORMATIONSBENDE im Raum 224 statt.

Das ist Ihre Chance!

Abendgymnasium

Neubrandenburg

Demminer Str. 42

17034 Neubrandenburg

Tel.: 0395 599991621

Sekretariat: 0395 599991620

Fax: 0395 599991623

E-Mail: info@abendgymnasium-nb.de

Internet: <http://www.abendgymnasium-nb.de>

25. Norddeutscher Bücherfrühling

Die traditionelle Reihe des „Norddeutschen Bücherfrühlings“ findet zum 25. Mal in Neubrandenburg von März bis Juni statt. Ansässige Literaturvereine, die Regionalbibliothek, die Buchhandlungen und weitere kooperierende Einrichtungen bieten dem Publikum wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm. Die Veranstaltungsreihe soll für das Lesen begeistern und auf unterhaltsame Weise dafür werben, wieder öfter zu einem Buch zu greifen.

Höhepunkt des Bücherfrühlings ist die gemeinsame Veranstaltung der Regionalbibliothek und der Sankt Johannis Gemeinde am 24. April. „Ein Schmuggelfund aus dem KZ: musikalische Lesung“. Ein bewegender Fund,

der vor 40 Jahren im Wald bei Neubrandenburg-Fünfeichen ausgegraben wurde: ein Glasbehälter, gefüllt mit Briefen, Dokumenten, kleinen Kunstwerken und vielen Gedichten in polnischer Sprache - eine historische Flaschenpost bildet die Grundlage für ein literarisch-musikalisches Programm. Die Vortragenden Dr. C. Jaiser und J. D. Pampuch wurden ausgezeichnet mit dem 21. Annaliese-Wagner-Preis.

Im Brigitte-Reimann-Literaturhaus wird Herr Klaus-Jürgen Neumärker aus seinem Buch „Der andere Fallada“ lesen. Neben Büchern, Archivalien und Briefen wertet Herr Neumärker erstmals u. a. die Krankenakten des West-Sanatoriums und der

Charité Berlin aus. Lutz Seiler, ausgezeichnet mit dem Deutschen Buchpreis und Uwe-Johnson-Preisträger liest am 27. Mai aus seinem Roman „Kruso“. Dieser bietet ein wahres Lesevergnügen. Ein würdiger Abschluss der diesjährigen Veranstaltungsreihe wird die Verleihung des 24. Annaliese-Wagner-Preises am 26. Juni in Friedland sein.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei den Veranstaltern und aus der Presse. Das gesamte Programm wird auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

PM



Kunst-Genuss-Station

Gut besucht war der 2. Workshop zum Thema „Kunst-Genuss-Station“. Künstler, regionale Produzenten und touristische Leistungsträger trafen sich, um konkrete Projektideen für zehn Kunst-Genuss-Stationen zu entwickeln. Die Stationen erfüllen die Auswahlkriterien, wie besondere Atmosphäre und Ausstrahlungskraft, Verbindung mit dem Radwegenetz, gastronomische Infrastruktur, professionelle Kunst, hoher Qualitätsanspruch sowie Vielfalt und breites Angebotsspektrum. Ausgewählte Stationen sind Neubrandenburg, Neustrelitz, Mirow, Vo-

gelsang, Below, Kratzeburg, Dargun, Klempenow, Wrodow und Bollewick. Sie bilden gemeinsam mit Orten und Aktivitäten in ihrer Region Netzwerke, wie z. B. Vogelsang mit den Orten Woldegk, Wittenhagen, Carwitz, Feldberg, Koldenhof und Triepkendorf. Jeder Ort hat etwas Einmaliges zu bieten. In zehn Arbeitsgruppen wurden Entwicklungsziele und mögliche Projektpartner herausgearbeitet.

Am Ende des zweiten Workshops waren sich alle Teilnehmer einig, dass der nächste Schritt die Umsetzung des

Konzeptes sein muss. Wichtig erscheinen hierbei ein einheitliches Marketingkonzept sowie die Erarbeitung einer themenbezogenen Broschüre. Diese soll Einheimische und Touristen einladen, die Kunst-Genuss-Stationen zu besuchen. Die weitere Unterstützung durch den Landkreis MSE als Initiator des Projektes und durch den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte wird von den Akteuren gewünscht.

Die Präsentation der Konzeption des Modellprojektes „Kunst-Genuss-Station“ erfolgt am 6. Mai 2015. A.K.



Foto: J.T., BIG Städtebau

Künstler laden zu Pfingsten ein

Pfingsten und **KunstOffen** gehören seit 13 Jahren in der Mecklenburgischen Seenplatte zusammen. Das Pfingstwochenende steht ganz im Zeichen der zeitgenössischen Kunst und des Kunsthandwerks. Mehr als 120 Künstler und Kunsthandwerker laden an fast 90 Orten interessierte Gäste in ihre Ateliers, Galerien und Werkstätten ein. Die Teilnehmer an der landesweiten Aktion gestalten den Gästen einen ganz persönlichen Einblick in ihr künstlerisches Schaffen.

Große gelbe Schirme und Segel mit blauem Schriftzug „KUNST OFFEN“ weisen den Weg durch die vielfältige Kunstlandschaft in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Jährlich wechselt der Ort der kreislichen Eröffnungsveranstaltung. 2013 auf der Domjuch in Neustrelitz und 2014 in der Kloster- und Schlossanlage in Dargun und einer Ausstellung mit jeweils 9 Künstlern aus dem Landkreis. Diese Veranstaltungen fanden einen sehr großen Anklang. Die Stadt Dargun hat diese Initiative aufgegriffen und wird sich mit der Ausstellung „Art der Provinz“ als besonderer Ausstellungsort zeitgenössischer Kunst im Landkreis MSE etablieren.

Die diesjährige Eröffnungsveranstaltung findet am Freitag, den 22. Mai 2015, um 19 Uhr in der Kunstsammlung Neubrandenburg, Große Wollweberstraße 24, statt.

Ein besonderes Erlebnis wird die Musik von Sonny Thet, Cellist aus Berlin werden. In seiner Musik verschmelzen asiatische und europäische Musiktraditionen zu Klangschröpfungen von absoluter Einmaligkeit. Die Ausstellung „Der glückliche Griff“ und die Sonderausstellung „Max Uhlig in Mecklenburg“ sind geöffnet. Gastgeber sind der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Kunstsammlung Neubrandenburg.

In den Touristinformationen, Kultureinrichtungen und bei den Künstlern liegen die Broschüren KunstOffen 2015 aus. Kontakt: adele.krien@lk-seenplatte.de Mehr unter: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de A.K.

Kultur-Herbst im September

Zum 13. Mal wird im September zum Kultur-Herbst eingeladen. Vielfältige Veranstaltungen werden extra für diese saisonverlängernde Maßnahme entwickelt. Touristische Leistungsträger haben diesen kulturtouristischen Höhepunkt als Chance erkannt, ihren Gästen im Herbst zusätzliche Angebote offerieren zu können. Der Landkreis MSE unterstützt diesen Höhepunkt.

In einer Broschüre werden die Veranstaltungen während des Kultur-Herbstes erfasst und besonders beworben. Hierbei geht es vorrangig um Veran-

staltungen, die für den Kultur-Herbst initiiert werden. In den vergangenen Jahren haben bereits zahlreiche Akteure mit viel Fantasie und Eigeninitiative Veranstaltungsformate entwickelt, die Einheimische und Gäste anspricht.

Bis zum 15. Juni 2015 besteht die Möglichkeit, die Aktivitäten im Rahmen des Kultur-Herbstes an das Büro des Landrates/ Bereich Kultur zu melden. Für die Veranstaltungsmeldungen ist folgendes Schema zu beachten: Datum, Uhrzeit, konkreter Veranstaltungsort, Veranstal-

tung mit genauer Bezeichnung, Veranstalter mit Kontaktdaten, Angaben, wenn Anmeldung erforderlich ist, eine Mindestteilnehmeranzahl Bedingung ist sowie Eintritt erhoben wird. Die Daten sind als Worddatei zu übermitteln oder per Post. Die kreisliche Eröffnung des Kultur-Herbstes findet am 12. September 2015, ab 15 Uhr, mit einem zünftigen Erntefest in der Gemeinde Knorrendorf, Ortsteil Kastorf, statt. Veranstaltungsmeldungen an: adele.krien@lk-seenplatte.de Rückfragen an: Adele Krien, Tel. 0395 57087 3123 A.K.

Neues Angebot für Schulklassen im Leea

„Koffer auf ... zu Erneuerbaren Energien“

Die Themen Erneuerbare Energien, Bioenergie, regionale Wertschöpfung sind heutzutage allgegenwärtig. Doch was steckt dahinter und was hat das mit unserem Leben tun? Für diese Fragen soll sich der Bildungskoffer der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung M-V e.V. (ANU M/V e.V.) für Schulklassen öffnen und Antworten, Ideen und Visionen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Landeszentrum für erneuerbare Energien M-V (Leea) bereithalten. Der Energiekoffer für Schulklassen liefert Anschauliches und Begreifbares zu den drei großen „E“ der Energiewende: Energie sparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien und entspricht damit der Kernphilosophie „Verstehen, Erleben, Mitmachen“ des Leea.

Worum geht es? Im Mittelpunkt steht der Konflikt um die sanierungsbedürftige Heizungsanlage in der „Astrid-Lindwurm-Schule in Schönwald am See“. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in einem Planspiel verschiedene Rollen ein und erarbeiten Argumente für ihre Rollenposition. Ziel ist es, die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister von der eigenen Lösung zu überzeugen! Das Planspiel kann sowohl im Leea über eigene Mitarbeiter als auch direkt in den Schulen organisiert werden. Mit einer informativen Anleitungserklärung und einer kurzen Einführung der Lehrkräfte kann der Energiekoffer dann auch an Schulen verliehen werden. Die Teilnehmerzahl für das Planspiel ist für Gruppen mit 20 - 30 Personen konzipiert und für ein Alter zwischen 13 und 16 Jahren geeignet.



Annett Beitz, Regionalkoordinatorin Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Bereich Neubrandenburg (ANU M/V e.V.) und Falk Roloff-Ahrend, Geschäftsführer (Leea GmbH) bei der Übergabe des Bildungskoffers (Foto: ANU M/V e.V.)

Bei Interesse, Rückfragen und Anmeldungen steht Frau Henning-Schult per Telefon: 03981 4490104 oder per E-Mail: marketing@leea-mv.de gerne zur Verfügung.

Das Projekt wurde unterstützt von der Akademie für nachhaltige Entwicklung M-V (ANE),

Bioenergieregion Rügen, Heinrich-Böll-Stiftung, Europäischen Union, Land Mecklenburg-Vorpommern, Bingo-Lotterie.

Mehr Informationen zu aktuellen Mitmachausstellungen in der Erlebniswelt und zum Leea unter: www.leea-mv.de

PM Leea

Kleinseenbahn optimiert Fahrplan für den Sommertourismus

Die HANSeatische Eisenbahn GmbH (kurz HANS) führt zum Sommerfahrplanwechsel am 29. März 2015 neue Fahrzeiten auf der Kleinseenbahn zwischen Neustrelitz und Mirow ein.

„Wir haben die Fahrzeiten um jeweils eine Stunde nach hinten verschoben und uns damit ganz bewusst an den Nachfragen des Sommertourismus orientiert.“, informiert Karsten Attula, Leiter Schienenpersonennahverkehr beim HANS. „Wir starten somit vormittags um 9:19 Uhr in Mirow eine Stunde später als im Winterfahrplan. Der letzte Zug fährt erst um 20:15 Uhr in Neustrelitz in Richtung Mirow wie-

der ab. Mit der Verschiebung werden in Neustrelitz nicht nur Anschlüsse von und nach Stralsund und Berlin sondern auch Waren-Rostock erreicht. Der Fahrplan bleibt leicht merkbar: Für Mirow z. B. nun immer 14 Minuten nach der ungeraden Stunde.“ so Attula weiter.

Die veränderten Fahrzeiten gehen auf die erhöhten Nachfragen aus dem vergangenen Sommer zurück, in dem Touristen auch gerne abends mit der Bahn mobiler sein wollten. Somit verkehrt der letzte Zug dieses Jahr eine Stunde später. Die neuen Fahrzeiten sind Empfehlung eines Gutachtens und wurden zwischen der HAN-

Seatische Eisenbahn GmbH, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der MVVG, der Bürgerinitiative Pro Schiene und der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH abgestimmt.

Der neue Fahrplan ist auf der Webseite www.hanseatische-eisenbahn.de zu finden. Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.hanseatische-eisenbahn.de

Hanseatische Eisenbahn GmbH

Die Hanseatische Eisenbahn GmbH (HANS) betreibt die Kleinseenbahn zwischen Neustrelitz und Mirow. Das noch

junge Unternehmen arbeitet zurzeit mit der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH zusammen und betreibt in deren Auftrag die RB 70 (Putlitz - Pritzwalk), RB 73 (Neustadt (Dosse) - Kyritz - Pritzwalk) und RB 74 (Pritzwalk - Meyenburg) und organisiert weiterhin verschiedene Sonderverkehre im Auftrag der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH.

Longina Becken
Referentin Unternehmenskommunikation & Marketing
Deutsche Eisenbahn Service AG
Storkower Straße 132
10407 Berlin

Fähre Aalbude ist wieder unterwegs

Die Saisonvorbereitungen für den Betrieb der Personen- und Fahrradfähre Aalbude sind abgeschlossen.

Bereits am 01. April 2015 wurde die Fähre wieder zu Wasser gelassen. Der fahrplanmäßige Betrieb der Fähre erfolgt nun bis zum 20.10.2015 zu nachfolgenden Zeiten.

bis 30.04.2015	10:00 - 18:00 Uhr
ab 01.05. - 31.09.2015	10:00 - 20:00 Uhr
ab 01.09. - 20.10.2015	10:00 - 18:00 Uhr

Die Fähre verkehrt zu diesen Zeiten im 15 Minuten Takt. Bei mehr als 10 Personen zu einer Überfahrt werden Zusatzfahrten durchgeführt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Betreiber der Fähre, der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH www.mvvg-bus.de.

Radfahrerinnen unterstützen „Krebskranke Kinder“ e.V.

Im vergangenen Jahr haben alle Teilnehmerinnen, die an der 90km langen Frauenrunde der Mecklenburger Seenrunde 2015 teilgenommen haben, ganz automatisch Geld für einen guten Zweck gespendet.

Der Verein krebskranke Kinder in Not e.V., den die Botschafterin Katharina Stahn vor einigen Jahren gegründet hat, wurde damit unterstützt. Es war selbstverständlich, dass mit diesem Geld auch Aktionen innerhalb des Landkreises finanziert werden. So haben am 10. März die Klinikclowns, „Rostocker Rotznasen“, den Weg in die Kinderabteilungen des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums in Neubrandenburg und des Müritz-Klinikums in



Waren gefunden. Die beiden „Clowns“ haben es bei allen kleinen Patientinnen und Patienten, nach einem vorsichtigen Kennlernen geschafft ein Lächeln in die Kindergesichter zu zaubern. Kinder, Eltern und auch das Klinikpersonal waren sich schnell einig, dass diese Aktion einer Wiederholung bedarf. Die Kooperation mit dem Verein wird weiter fortgesetzt, und so

werden auch in diesem Jahr alle Starterinnen der MSR 90km für ihre eigene Freude und den guten Zweck radeln.

Am 29. und 30. Mai 2015 werden auf den beiden Runden, dem 300 km Radmarathon und der Runde, die nur den Frauen vorbehalten ist, wieder viele Radsportler/innen über die Straßen des Landkreises

rollen. Zurzeit sind es bereits wieder über 2.300 Starterinnen und Starter, die sich als Teilnehmer registriert haben. Bis zum 10. Mai kann man sich noch über die Homepage anmelden, um selbst dabei zu sein. Weitere Informationen unter www.mecklenburger-seen-runde.de

Weckruf von den Schalmeien

Vor dem offiziellen Beginn der Ehrenamtmesse am 28.2.2015 im Richard-Wossidlow-Gymnasium in Waren (Müritz) rüttelte die Schalmeienkapelle der FF Malchin die Teilnehmer und Gäste mit ihrer Musik wach.

Unter dem Motto „Sich engagieren- etwas bewegen“ zeigte der Kreisfeuerwehrverband MSE in welchen Projekten wir bemüht sind über brandschutzgerechtes Verhalten bei Kindern und Erwachsenen aufzuklären. Ein weiteres Projekt ist jugendliche Mitglieder in den Jugendfeuerwehren beim Lernen zu unterstützen für einen besseren Schulabschluss. Hier suchen wir auch immer wieder Lehrer, die uns dabei unterstützen. Es gab aber auch Feuerwehr zum Anfassen. Von den Kameradinnen und Kameraden der FF Waren wurde ein Tanklösch-

fahrzeug bereitgestellt. Die Besucher konnten sich ein Bild von der feuerwehrtechnischen Ausrüstung auf dem Fahrzeug machen und sich die einzelnen Funktionen erklären lassen. Angeleitet von Roswitha Hesse und Holger Kohl konnten die Besucher am Feuertrainer den Umgang mit dem Feuerlöscher ausprobieren, um schnell einen Entstehungsbrand löschen zu können. Im Innenbereich des Campus machte Kamerad Sven Schneider Erläuterungen zu unserem „Puppenhaus“. Es wurde immer als niedlich angesehen. Aber die Besucher mussten schnell feststellen, dass im Rauchdemohaus mehr steckt. Die Darstellung von gefährlichen Situationen und die Vorführung mit Rauch führte ihnen schnell vor Augen, wie wichtig die Rauchmelder sind und wie wichtig richtiges Verhalten im



Brandfall ist. Von Besuchern und Gästen gab es Anfragen zu unseren Projekten, die es nun gilt aufzuarbeiten. Unter den Teilnehmern gab es aber auch einen regen Austausch, wie man sich gegenseitig besser unterstützen kann in seiner ehrenamtlichen Arbeit. So konnte bestimmt jeder für sich neue Erfahrungen und Kontakte mit nach Hause nehmen. „Gute Sache, wir haben den Verband und unser Ehrenamt sehr gut präsentiert. Danke an alle Beteiligten, insbesondere aber auch die Kameradinnen und Kameraden der FF Waren sowie Rosi und Holger, die den Außenstand hatten!“ sagte Norbert Rieger, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands Mecklenburgische Seenplatte.

Birgit Schmidt
Pressewart KFV MSE



Fischotter ist Symbolfigur des Landkreises

Der Ideenwettbewerb auf der Suche nach einer Symbolfigur für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist abgeschlossen.

Wie Kreistagspräsident Thomas Diener mitteilt, hat die Jury des Kreistages den Fischotter mit Rucksack zum Sieger erklärt. Den Vorschlag hat Kristin Hoppe unterbreitet. Sie darf sich über 300 Euro Preisgeld für den 1. Platz

freuen. Die Vorschläge „Fischadler Sam“, „Oskar der Reiter“, „Kuh-Sine“ und „Fisch (Antony)“, die ebenfalls in die engere Wahl gekommen waren, belegten die Plätze zwei bis fünf. Deren Schöpfer erhalten Eintrittskarten zu Ausstellungen und Kulturveranstaltungen. Alle fünf Platzierten werden die offiziellen Glückwünsche des Kreistagspräsidenten und des Landrats beim Som-

merfest des Landkreises entgegennehmen können. Insgesamt waren 58 Ideen für das Maskottchen eingereicht worden. „Unser „Fischotter mit Rucksack“ muss nun im nächsten Schritt eine professionelle Umsetzung erfahren. Das können Werbeagenturen oder Künstler sein“, sagte Thomas Diener. Aber bevor dazu Ausschreibungen erfolgen können, müssen weitere Spenden eingeworben wer-

den. „Denn der Kreistag hatte beschlossen, dass Haushaltsmittel für dieses Projekt nicht verwendet werden“, so der Kreistagspräsident. Firmen, Privatpersonen oder sonstige Sponsoren sind daher aufgerufen, den Landkreis bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Kontakt:
E-Mail: kreistagspraesident@lk-seenplatte.de
Tel. 0395 57084 5022



Gemeinsame Erklärung der demokratischen Fraktionen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Zusammenhang mit der jüngsten Sitzung des Kreistags am 30. März 2015 konnte ich von den sechs vertretenen

Fraktionen (CDU, SPD, DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen, AfD-FW, FDP/PIRATEN/AB/EB) vier für eine gemeinsame Erklärung gewinnen. Anliegen der Erklärung ist es, Ihnen unsere Position gegenüber der NPD zu erklären. Hier können Sie die Erklärung im Wortlaut lesen.

Ihr Kreistagspräsident
Thomas Diener

„Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Erklärung setzen sich gemeinsam für die Stärkung und den Schutz von Demokratie und Toleranz im Landkreis „Mecklenburgische Seenplatte“ ein. Wir wenden uns gegen jegliche Form der Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Extremismus und lehnen jede Form von politisch motivierter Gewalt ab.“

Die demokratie- und verfassungsfeindliche Grundhaltung der NPD ist für uns Anlass und Aufforderung, alle parlamentarischen Möglichkeiten gemeinsam zu nutzen, um die Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in ihre Schranken zu verweisen. Wer sich selbst „verfassungsfeindlich“ nennt, kann nicht auf politischer Gleichbehandlung bestehen und diese einfordern. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Erklärung werden daher auch keinerlei Initiativen der NPD im Kreistag unterstützen oder befürworten. Trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen sind wir uns darin einig, dass die Verteidigung der Demokratie Vorrang vor Parteiinteressen haben muss.

Wir wollen, dass die ‚Mecklenburgische Seenplatte‘ ein welt-

offener und toleranter Landkreis bleibt. Wir werden durch unsere Arbeit im Kreistag auch versuchen, enttäuschte Bürgerinnen und Bürger für die demokratische Wertegemeinschaft zurück zu gewinnen und gemeinsam mit ihnen unseren neuen Landkreis zu gestalten.“

Kreistagspräsident
Herr Thomas Diener
Fraktion der CDU:
Herr Thomas Müller
Fraktion der SPD:
Herr Günter Rhein
Fraktion DIE LINKE.:
Herr Arnold Krüger
Fraktion BÜNDNIS 90/
Die Grünen:
Herr Helge Kramer
Neubrandenburg,
den 30. März 2015

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Hans-Joachim Conrad gegenüber dem Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 26. März 2015 erklärt, dass er sein Mandat mit Wirkung zum 01. April 2015 zurückgibt.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags CDU für den Wahlbereich XII über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Hans Mordhorst

übergeht.

Herr Mordhorst hat gemäß § 46 Absatz 5 i. V. m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft im Kreistag erworben.

gez. Johannes Waeller
Kreiswahlleiter für die
Kommunalwahlen
Mecklenburgische Seenplatte

Information über gefasste Kreistagsbeschlüsse vom 30. März 2015

Der Kreistag nahm folgende Angelegenheiten zur Kenntnis:

- Lückenschlussprogramm des Landes M-V 2014 - 2016 für den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen
- Verfahrensweise zur Besetzung der Stellen der Beigeordneten

Der Kreistag beschloss folgende Angelegenheiten:

- Annahme einer Geldspende für die Kreismusikschule Waren
- Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil (Grundsatzbeschluss)
- Richtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Förderung von Verbänden und Vereinen der Freien Wohlfahrtspflege
- Unwirksamkeit des Beschlusses und Neubestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)

- Unwirksamkeit des Beschlusses und Neubestellung des Aufsichtsrates der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Waren (Müritz) über die Kostenbeteiligung der Stadt am Stadtverkehr Waren (Müritz)
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Schülerbeförderung
- Annahme einer Spende für das AGRONEUM Alt Schwerin (Museum)
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Neubrandenburg zur Übertragung von Aufgaben des Landkreises zum Öffentlichen Personennahverkehr

- Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen für das Obergericht M-V und das Verwaltungsgericht Greifswald für die Wahlperiode 2015 - 2020
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Ersatz der Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Verkauf eines Grundstückes
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau
- Neuausrichtung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit im Kreistag vertretenen Fraktionen
- Sicherstellung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen

Ihnen stehen sämtliche Sitzungsunterlagen für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Fachausschüsse über das Ratsinformationssystem auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNGEN

Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden im Zeitraum vom 20.01.2015 bis 26.03.2015 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- 20.03.2015**
Erteilung eines Hausverbotes/hier: Herr Moumin
- 18.03.2015**
Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung
- 17.03.2015**
Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Gewässerausbaumaßnahme „Herstellung eines Gewässers 2. Ordnung im Ortsteil Laschendorf der Stadt Malchow“
- 17.03.2015**
Bekanntmachung über die Einziehung eines öffentlichen Weges in Groß Helle
- 10.03.2015**
Öffentliche Aufforderung zum Az.: 301.4-14-3142
- 10.03.2015**
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Aufruf zur Teilnahme am öffentlichen Teilnahmewettbewerb zur Vergabe von Planungsleistungen
- 06.03.2015**
Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Legehennenanlage „Farm Ragunsee“ in Lärz
- 06.03.2015**
Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Milchviehanlage in Honzenitz
- 06.03.2015**
Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Ferkelaufzuchtanlage in Woldegk, Flur 5
- 06.03.2015**
Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Ferkelaufzuchtanlage I in Woldegk, Flur 1
- 04.03.2015**
Stellenausschreibung/Geschäftsführer Wirtschaftsförderung (m/w)
- 25.02.2015**
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallung von Geflügel
- 24.02.2015**
Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/ hier: Wolkuhl, Flur 1
- 19.02.2015**
Bekanntmachung über die Teileinziehung eines öffentlichen Weges in der Stadt Waren (Müritz)/hier: Tiefwareensee/Badestelle Schwalbenberg
- 18.02.2015**
Bekanntmachung über die Teileinziehung eines öffentlichen Weges in der Stadt Waren (Müritz)/hier: Witzlebenstraße bis zur Dorfstraße Warenschhof
- 13.02.2015**
Öffentliche Ausschreibung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Lieferung von Straßenbaustoffen
- 10.02.2015**
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Aufruf zur Teilnahme am öffentlichen Teilnahmewettbewerb
- 09.02.2015**
Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die UVPG/ hier: Satelliten-BHKW Mirow
- 09.02.2015**
Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG 7 hier: Demmin, Flur 2
- 03.02.2015**
Bestellung eines gesetzlichen Vertreters
- 03.02.2015**
Bekanntmachung zur Teileinziehung eines Abschnittes des öffentlichen Weges zwischen Laschendorf und Untergöhren
- 03.02.2015**
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“
- 30.01.2015**
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“
- 29.01.2015**
Bekanntmachung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: ZMV Zentralkäserei Mecklenburg-Vorpommern GmbH
- 23.01.2015**
Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Gewässerausbaumaßnahme in Laschendorf
- 22.01.2015**
Öffentliche Zustellung/Vollzug des Aufenthaltsgesetzes/hier: Khuanmuang, Nittaya/Anhörung
- 22.01.2015**
Öffentliche Zustellung/hier: Aufenthaltserlaubnis Davut ÖZSULAR

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grundlage des § 92 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), beschließt der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Verwaltungsgebührensatzung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im eigenen Wirkungskreis für die Verwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen.
 (2) Für Verwaltungstätigkeiten, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostenrechts des Bundes oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unberührt.

§ 2

Allgemeines

(1) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhebt für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten - im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten - die in der Anlage aufgeführten Verwaltungsgebühren.
 (2) Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten oder sonst veranlasst worden ist. Auslagen sind die tatsächlichen Kosten, die in Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit entstehen.

§ 3

Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif (Anlage), dieser ist Bestandteil der Satzung.
 (2) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
 (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Bei Ablehnung des Antrags wegen Unzuständigkeit ist von einer Gebührenerhebung abzusehen (§ 5 Abs. 2 KAG).
 (4) Für die Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt (§ 5 Abs. 3 KAG).
 (5) Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten für das Verwaltungshandeln nicht übersteigen.

§ 4

Gebührenfreiheit

(1) Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.
 (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn ein öffentliches Interesse am Zweck des Verwaltungshandelns vorliegt.
 (3) Von Gebühren sind gemäß § 5 Abs. 6 KAG befreit:
 1. das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser und Bodenverbände sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt,
 2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

§ 5

Auslagen

(1) Die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit entstehenden Auslagen hat der/ die Zahlungspflichtige zu erstatten, das trifft auch dann zu, wenn für die Verwaltungstätigkeit selbst keine Gebühr erhoben wird, bzw. der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.
 (2) Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.
 (3) Zu ersetzen sind insbesondere:
 1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik,
 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 3. Zeugen-, Dolmetscher- und Sachverständigenkosten, die bei Dienstgeschäften für Verwaltungsangehörige anfallenden Reisekosten (berechnen sich nach dem Landesreisekostenrecht M - V),
 5. Kosten für die Beförderung und Verwahrung von Sachen,
 6. Zustellungs- und Nachnahmekosten

§ 6

Gebührenschnuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung selbst beantragt oder das Verwaltungshandeln auf andere Weise veranlasst hat.
 (2) Mehrere Gebührenschnuldner haften als Gesamtschnuldner.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht, Fälligkeit der Gebühren, Erhebungsform

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag erfolgt, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit.
 (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
 (3) Eine Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren und Auslagen oder von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.
 (4) Auslagen und Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Kosten- bzw. Gebührenbescheides an den Zahlungspflichtigen/die Zahlungspflichtige fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 8

Säumniszuschlag, Verjährung und Erstattung

Die Erhebung von Säumniszuschlägen sowie die Verjährung und Erstattung von Verwaltungskosten regeln sich nach den Bestimmungen der §§ 18, 20, 21 des Verwaltungskostengesetzes M-V.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Verwaltungsgebührensatzungen der Altkreise außer Kraft.

Neubrandenburg, den 17. Dezember 2014

-Siegel-

gez. Heiko Kärger
Landrat

Bekanntmachungshinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

- Gebührentarif -

- Anfertigung von Kopien - schwarz/weiß**
 - pro Seite im Format DIN A 4 bis 30 Seiten **0,45 €**
 - pro Seite im Format DIN A 4 ab 31 Seiten **0,30 €**
 - pro Seite im Format DIN A 3 bis 30 Seiten **0,90 €**
 - pro Seite im Format DIN A 3 ab 31 Seiten **0,50 €**
- Anfertigung von Kopien - farbig**
 - pro Seite im Format DIN A 4 bis 30 Seiten **0,45 €**
 - pro Seite im Format DIN A 4 ab 31 Seiten **0,30 €**
 - pro Seite im Format DIN A 3 bis 30 Seiten **0,90 €**
 - pro Seite im Format DIN A 3 ab 31 Seiten **0,50 €**
- Schriftliche Auskünfte zu Marktforschungsanalysen, Statistiken, u. ä. die nicht durch das Verwaltungskostengesetz M-V erfasst werden**
 Gebühr je angefangene halbe Stunde **25,00 €**
- Archiv**
 Gebühr je angefangene Stunde **6,80 €**
 Gebühr pro Tag **20,00 €**
 Gebühr pro Woche **60,00 €**
 Von der Erhebung der Gebühr gegenüber Schülern, Auszubildenden und Studenten kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken oder zu Lern- und Ausbildungszwecken dient.
- Akteneinsicht**
 Gebühr je angefangene halbe Stunde **20,00 €**
- Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmewilligungen und Bescheinigungen soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist**
 Gebühr je angefangene halbe Stunde **22,00 €**
- Bereitstellen von Dateien per E-Mail oder Datenträger**
 Gebühr pro 5 min **4,50 €**
 Gebühr pro 10 min **9,00 €**
- Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeugnissen u. ä.**
 Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Kostenverordnung Innenministerium - Kost VO IM M-V vom 9. Juli 1997)
- Amtsärztliche Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen**
 Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen im Bereich des Gesundheitswesens (Gesundheitswesen-Gebührenverordnung GesGebVO M-V vom 3. Dezember 2001)
- Mahn- und Pfändungsgebühren**
 Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach dem VwVfG M-V § 111 Abs. 3.
 Die Höhe der Pfändungsgebühren richtet sich nach der AO § 339 Abs. 3.
- Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V**
 Die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V richten sich nach § 13 IFG und der Verwaltungskostensatzung des Landkreises
- Sonstige Gebühren**
 Soweit Tatbestände in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, ist die Gebühr nach dem Zeitaufwand zu erheben. Sie wird für jede angefangene halbe Stunde berechnet. Für den Einsatz des Personals gelten die von der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes) festgesetzten Stundensätze.

Grundstücksverkauf

Die Stadt Röbel/Müritz und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bieten das Grundstück der ehemaligen Feuerwehr und feuerwehrtechnischen Zentrale - am Gotthunskamp 11, gelegen Gemarkung Röbel, Flur 8, Flurstücke 1/4, 1/5, 1/6, 3/2, 3/3 und 3/4 mit einer Gesamtgröße von 2.957 qm zum Kauf an.



Das Grundstück ist voll erschlossen und bebaut mit einem Gebäudekomplex (Baujahr ca. 1972), bestehend aus mehreren Garagen, Büros, Schulungs-/Lagerräumen und drei Wohnungen. Die Liegenschaft steht, bis auf eine Garage, welche durch den Landkreis MSE noch als Schlauchtauschstützpunkt genutzt wird, leer. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Kaufpreis von 120.000,00 EUR zuzüglich aller Nebenkosten die mit dem Grundstückserwerb in Zusammenhang stehen.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Gremien der Stadt Röbel/Müritz und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Ein Rechtsanspruch auf den Grundstückserwerb besteht nicht. Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 20.05.2015 erbeten an die Stadt Röbel/Müritz, Liegenschaften, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz. Das Gebot ist mit der Aufschrift - Ausschrei-

bung Grundstück Gotthunskamp 11 - bitte nicht öffnen! zu versehen. Vorortbesichtigungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich. Weitere Informationen zu dem Grundstück erhalten Sie über Frau Schnitzer (SB Liegenschaften Stadt Röbel/Müritz, Tel.-Nr. 039931 80-208) oder im Internet: www.Amt-Roebel-Mueritz.de

Ausschreibung der Hansestadt Demmin

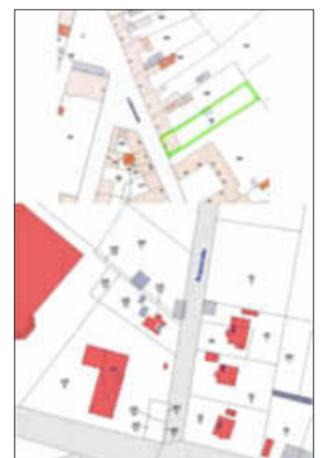
Die Hansestadt Demmin schreibt mehrere Grundstücke aus. Die Ausschreibungen sind auf der Internetseite www.demmin.de veröffentlicht.

Auszüge: Lindenstraße 1 i

Die Hansestadt Demmin schreibt das Flurstück 285/1, Flur 1 der Gemarkung Demmin, öffentlich zur Veräußerung aus. Das Grundstück Lindenstraße 1 i befindet sich in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums. Baujahr ca. 1910. Es befindet sich im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern/Anklamer Vorstadt“ der Hansestadt Demmin und wird zum Sanierungsendwert verkauft. Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Vollunterkellerung (alle zwei Wohnungen sind vermietet). Der Dachbereich ist nicht ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 196 qm. Es besteht eine Hofzufahrt. Diese und die

Stellplatzfläche sind mit Betonverbundsteinen befestigt. Des Weiteren schließt sich eine Rasenfläche mit Wäschetrockenplatz und zwei Gärten an. Das Gebäude wurde 2004/2005 durchgreifend saniert. Es besteht geringer Instandhaltungszustand. Anschlüsse an die öffentliche Elektro-, Gas- und Wasserversorgung sowie an die zentrale Abwasserentsorgung sind vorhanden. Grundstücksgröße: 1.177 qm (davon 377 qm Gebäudefläche) Energieausweis: Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 147 kWh/(qma), Erdgas, Energieeffizienzklasse D Jahresmiete netto: 9.446,00 EUR **Mindestgebot: 112.000,00 EUR** Das Verkehrswertgutachten vom 24.11.2014 des Sachverständigenbüros Kopp, Demmin, kann im Bau- und Liegenschaftsamt

eingesehen werden. Angebote sind unter dem Kennwort „Lindenstraße 1 i“ an die Hansestadt Demmin Der Bürgermeister Markt 1 17109 Hansestadt Demmin zu richten.



Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Der Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ teilt mit:

Die diesjährigen Mäh- und Krautungsarbeiten sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden vom 01. Mai bis 23. Dezember 2015 durchgeführt. Grundräumungen, Hindernisbeseitigungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 01. Oktober 2015 bis zum 30. April 2016 an.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden durchgeführt:

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ teilt mit:

Im Jahr 2015 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung statt. Vom 15.07.2015 bis 30.11.2015 werden Mäh- und Krautungsarbeiten durchgeführt. Grundräumungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 01.10.2015 bis zum 30.04.2016 an. Spezielle Reparaturen an Gewässern II. Ordnung und Bauwerken erfolgen nach Bedarf. Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Hohen Wangelin, Jabel, Klocksin, Neu Gaarz, Nossentiner Hütte, Vollrathsrue

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Alt Schwerin, Fünfseen, Malchow, Stuer, Zislow

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, Artikel 1 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBl. I, Nr. 51 S. 2597 ff.), i. V. mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVObI. M-V S. 669 GS M-V Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2009

des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVObI. M-V S. 669 GS M-V Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.04.2006 (GVObI. M-V 2006 S. 102) und der Satzung unseres Verbandes

- (1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben
1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;
 2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit

(GVObI. M-V 2009 S. 760 ff.) und der Satzung unseres Verbandes haben die Gewässereigentümer, die Anlieger und Hinterlieger an öffentlichen Gewässern das Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den Aushub aus den Gewässern aufzunehmen. In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;

3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
 4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.
- Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.
- (2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- u. Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 15. Mai diesen Jahres die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 19399 Dobbertin, Schulstraße 17 a, Tel. 038736 42407 gewährt.

Der Vorstand
19399 Dobbertin, Schulstraße
17 a, Telefon 038736 42407

wesentlich erschweren würden. (3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz. Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 20.05.2015 die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18273 Güstrow/Klueß, Teterower Chaussee 23, Telefon: 03843 213062 gewährt.

gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband „Mildenitz - Lübzer Elde“ 19399 Dobbertin, Schulstraße 17 a, Tel. 038736 42407

Gewässerschau 2015 des Wasser- und Bodenverband „Trebel“
Der Wasser- und Bodenverband „Trebel“ führt **am Montag, dem 18.05.2015** die Gewässerschau für die unterhaltungspflichtigen Verbandsgewässer durch:

für das **Verbandsgebiet in der Hansestadt Demmin**

Treffpunkt: 14:00 Uhr
Büro der Schnepfer/
Beerbaum/Schoknecht
GbR
Erdmannshöhe 3 a

für das **Verbandsgebiet in der Gemeinde Nossendorf**

Treffpunkt: 10:00 Uhr
Kulturhaus Nossendorf

gez. Dr. Schnepfer
Verbandsvorsteher

Carl-Coppius-Straße 20
18507 Grimmen
Telefon: 038326 6532-0
Fax: 038326 6532-41
E-Mail: WBV.Trebel@arcor.de

Bekanntmachung über die Einziehung eines öffentlichen Weges

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeinden des Landkreises bekannt, dass auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mölln vom 23. Oktober 2014 die Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 42/1 aus der Flur 2 der Gemarkung Groß Helle (siehe Lageplan - grüne Markierung) gemäß § 9 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Januar 1993 (GVObI. M-V 1993, S. 42) in der derzeit gültigen Fassung, beantragt wurde. Grundlage für die Einziehung ist der Verlust der Verkehrsbedeutung.

Um jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben, werden die Unterlagen und Pläne zur Einziehung in der Zeit vom 23.03.2015 bis zum 17.04.2015 wie folgt ausgelegt:

Amt Stavenhagen
Kämmerei/Zi.-Nr. 1.30
Schloss 1
17153 Stavenhagen

Öffnungszeiten:

Mo., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Di.: 08:00 - 12:00 Uhr,
14:00 - 17:30 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr,
13:00 - 16:00 Uhr

Einwendungen gegen die geplante Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Stavenhagen, Schloss 1 in 17153 Stavenhagen zu erheben.

i. V. Bettina Paetsch
2. Stellvertreterin des Landrats
und Dezernentin

Umweltverträglichkeitsprüfung/ hier: Legehennenanlage

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 4. März 2015

Die Bio-Geflügelhof Müritz GmbH, Up'm Hoff 1, 17248 Krümmel beabsichtigt die Erweiterung der Legehennenanlage „Farm Ragunsee“ in Lärz,

Gemarkung Lärz, Flur 2, Flurstücke 66/1, 67/8, 68 und 69.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.1.3 der Anlage 1 des

UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung

ist daher nicht erforderlich. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBGEG

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Neustrelitz
Flur: 44
Flurstück: 201 (jetzt 201/1 und 201/2)
Grundbuch: von Neustrelitz, Blatt 10010 (ehemals Blatt 3785)
Ehemaliger Eigentümer: Hermann Klink
Gesetzlicher Vertreter: Stadt Neustrelitz

Die Bestallungsurkunde vom 20. März 2002 wird nach § 172 Abs. 2 BGB für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der folgenden Regionalstandorte eingelegt werden:

- Regionalstandort Waren (Müritz), zum Amtsbrink 2, 17192 Waren
- Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin
- Regionalstandort Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Im Auftrag
Kai Seiferth, Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung

Beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die hauptamtlichen Stellen der/des

Beigeordneten Dezernat III Beigeordneten Dezernat IV

zu besetzen.

Die beiden Beigeordneten (m/w) sollen vom Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte voraussichtlich im Juli 2015 für die Dauer von 7 Jahren gewählt werden.

Das Fachdezernat III umfasst das Sozialamt, das Jugendamt und das Gesundheitsamt mit rund 320 Beschäftigten. Darüber hinaus sind die Aufgaben der Behindertenbeauftragten, der Seniorenbeauftragten und sozialplanerische Aufgaben bei der/dem Dezernentin/Dezernenten angesiedelt.

Das Fachdezernat IV umfasst das Ordnungsamt und das Veterinäramt mit rund 170 Beschäftigten.

Die vollständigen Ausschreibungstexte für beide hauptamtlichen Stellen finden Sie auf der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihre Bewerbung mit den vollständig ausgefüllten Anlagen sowie ein Gesundheitszeugnis und Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) senden Sie bitte bis zum 30. April 2015 an:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Personalamt, z. Hd. Frau Machnicki persönlich
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Heiko Kärger
Landrat

